

Ute Leonhardt
Michael Hess
Herbert Brettl



Frauenland
Burgenland



Frauen(wahl)recht

Frau & Politik im Burgenland

Eine Initiative des Referats Frauen,
Antidiskriminierung und Gleichbehandlung.

Frauen(wahl)recht

Wahlen in Österreich

1/2

Demokratie in Österreich

Für uns ist es heute selbstverständlich in einer Demokratie zu leben. Wir können demokratiepolitische Errungenschaften wie Meinungs-, Informations- oder Versammlungsfreiheit jederzeit in Anspruch nehmen. Der Begriff „Demokratie“ kommt ursprünglich aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „Herrschaft des Volkes“. Bereits im Artikel I der österreichischen Bundesverfassung heißt es:

**„Österreich ist eine demokratische Republik.
Ihr Recht geht vom Volk aus.“**

Österreich ist eine parlamentarische Demokratie. Das heißt, Abgeordnete als gewählte Vertreter*innen beschließen die Gesetze und kontrollieren das Handeln der Regierung. Gesetzesbeschlüsse werden demnach nicht direkt vom Volk getroffen, sondern für den Staat Österreich durch das Parlament (Nationalrat & Bundesrat) bzw. für Bundesländer durch die jeweiligen Landtage.

Grundsätze des Wahlrechts

Ein grundlegendes Element in einer Demokratie ist dabei das Recht auf freie Wahlen. Dadurch haben alle wahlberechtigten Bürger*innen die Möglichkeit, sich frei an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen und auch selbst politisch aktiv werden zu können. In Österreich gilt das allgemeine, gleiche, persönliche, freie, geheime und unmittelbare Wahlrecht.

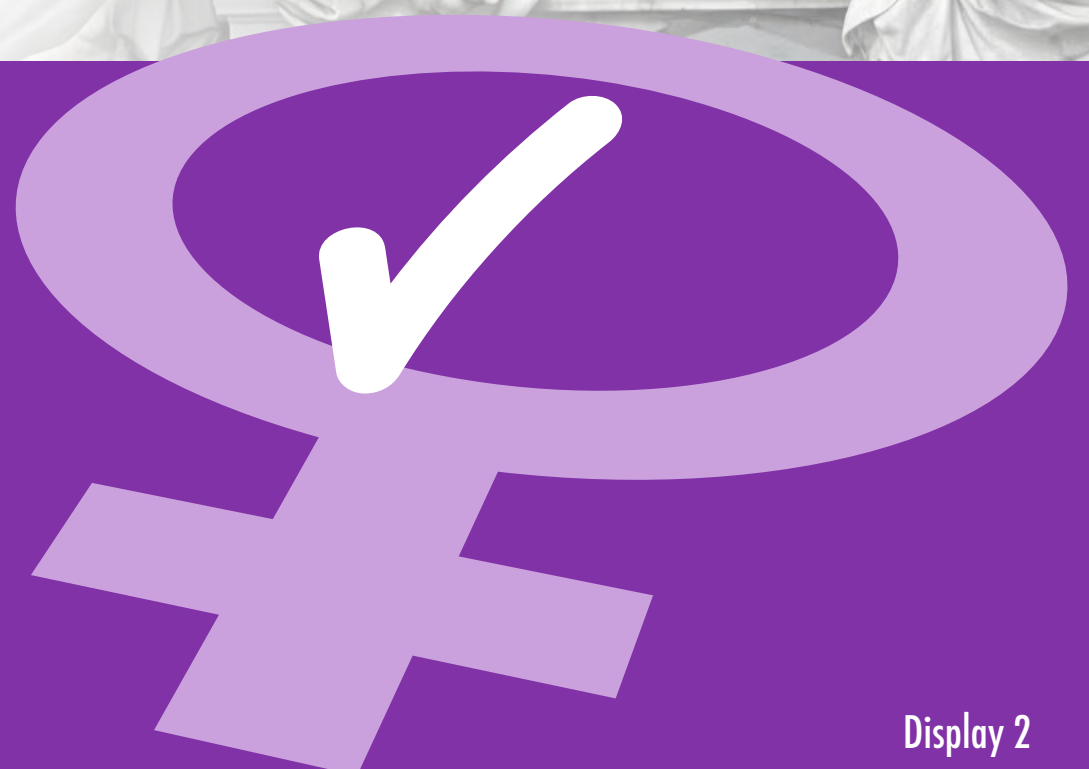
Alle österreichischen Staatsbürger*innen haben das Recht zu wählen (=aktives Wahlrecht) und gewählt zu werden (=passives Wahlrecht) – unabhängig von Geschlecht, Klasse, Besitz, Bildung, Religionszugehörigkeit etc. Österreicher*innen dürfen bei allen Wahlen ab 16 Jahren wählen und ab 18 Jahren als Kandidat*in für eine Wahl kandidieren.

Mit einer Ausnahme: Wer Bundespräsident*in werden will, muss mindestens 35 Jahre alt sein. Bei Gemeinderats- sowie bei Europawahlen sind auch nichtösterreichische EU-Bürger*innen mit Hauptwohnsitz in Österreich grundsätzlich wahlberechtigt.

In Österreich gibt es fünf verschiedene allgemeine Wahlen:

- /// **Nationalratswahl** – alle 5 Jahre
- /// **Landtagswahl** – alle 5 Jahre (in OÖ 6 Jahre)
- /// **Gemeinderatswahl** – alle 5 Jahre (in OÖ 6 Jahre)
- /// **Wahl zum Europäischen Parlament** – alle 5 Jahre
- /// **Bundespräsident*innenwahl** – alle 6 Jahre

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

Wahlen in Österreich

2/2

Verhältnis- und Direktwahl

Das Wahlrecht in Österreich unterscheidet zwischen einer Verhältniswahl (bzw. Listenwahl) und einer Direktwahl (bzw. Persönlichkeitswahl).

Bei der Verhältniswahl kandidieren einzelne Parteien mit einer Liste an Kandidat*innen. Die Parteien erhalten im Verhältnis der für sie abgegebenen gültigen Stimmen die entsprechende Anzahl an Parlamentsmandaten. Der Grundgedanke dahinter ist, im Parlament ein möglichst genaues Abbild der sozialen und politischen Gruppierungen der Bevölkerung zu erzielen.

In Österreich werden der Nationalrat, der Landtag, die Gemeinderäte und die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments nach dem Verhältniswahlssystem gewählt.

Bei der Persönlichkeitswahl wählen die Wahlberechtigten eine Person direkt. Persönlich gewählt wird in Österreich nur der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin sowie der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin (außer in Wien, Niederösterreich und Steiermark).

Instrumente der direkten Mitbestimmung

In der österreichischen Verfassung sind drei direkt-demokratische Instrumente vorgesehen:

Volksabstimmung

Die wahlberechtigten Österreicher*innen stimmen ab, ob ein Gesetz in Kraft treten soll (wie z.B. bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt). Das Ergebnis der Volksabstimmung ist für den Gesetzgeber rechtsbindend.

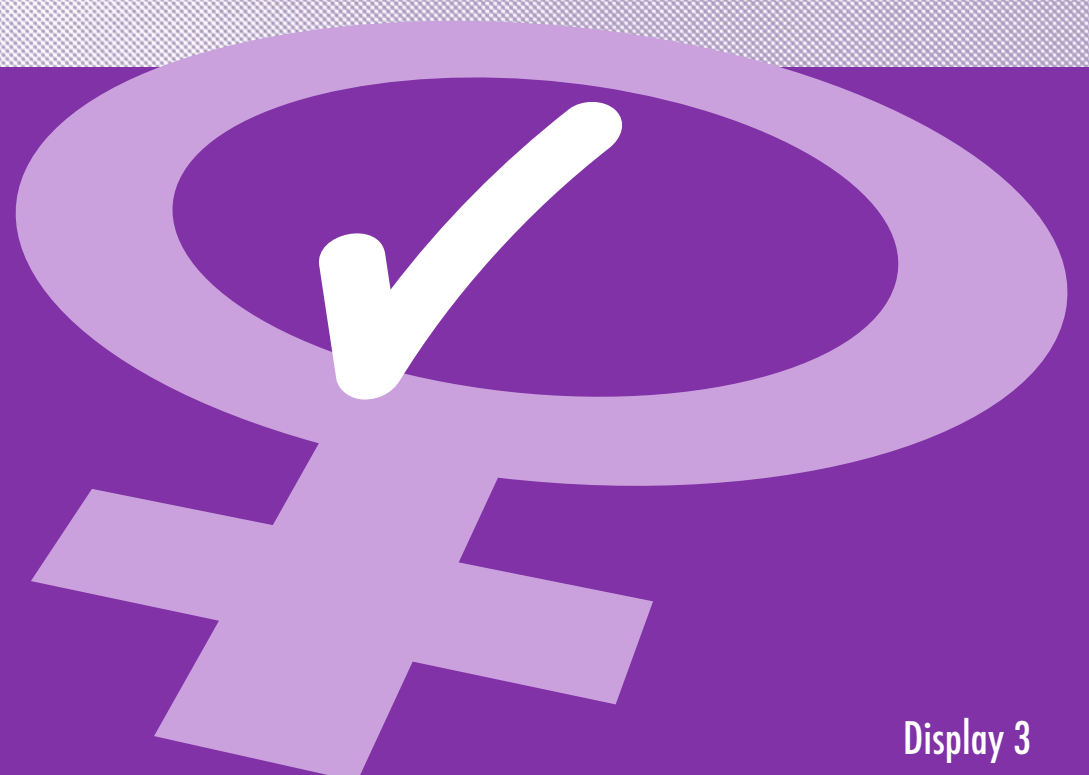
Volksbefragung

Mittels einer Volksbefragung kann der Nationalrat vor wichtigen Entscheidungen von den wahlberechtigten Österreicher*innen die Meinung zu einem bestimmten Thema einholen (wie z.B. zur Wehrpflicht). Die Politiker*innen können sich daran orientieren, müssen das Ergebnis aber nicht umsetzen.

Volksbegehren

Sind die Bürger*innen mit etwas unzufrieden, können sie Unterschriften zu diesem Thema sammeln. Unterschreiben mehr als 100.000 wahlberechtigte Bürger*innen das Volksbegehren, muss sich der Nationalrat zwar mit dem Thema befassen und einen Gesetzesentwurf dazu prüfen, aber er muss aufgrund des Volksbegehrens kein Gesetz umsetzen.

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

Warum ist es für mich als Frau wichtig, wählen zu gehen?

Meinungen der Schülerinnen des Gymnasiums Neusiedl am See.



Ich habe eine Stimme und diese zu nutzen ist für mich selbstverständlich da ich so einen Beitrag zur Veränderung leisten kann, obwohl dieser klein scheint. Für die ich es wichtig, können man sich auch nur dann etwas dabei setzen und meiner Meinung nach kann man sich auch nur dann aufheben. Vor allem als Frau, da unsere Meinung lange nicht anerkannt wurde, finde ich es wichtig sein. Undrecht auszuüben, da jeder gleichberechtigt, berechnungsfähig.

Mir ist es wichtig wählen zu gehen, weil ich meinen Beitrag und meine Meinung zur der politischen Lage abgeben möchte. Es ist auch wichtig für mich, weil ich dadurch das Gefühl habe etwas verändern zu können und ein Teil von etwas großem zu sein. Ich bin auch stolz als Frau wählen gehen zu dürfen und es ist wichtig das Wahlrecht als Frau zu haben um die Frauen, die dafür gekämpft haben zu ehren, und ihre Arbeit nicht als unnütze darzustellen.

Ich, als Frau, finde es besonders wichtig wählen zu gehen, da das Wahlrecht für Frauen ein wichtiger und vor allem notwendiger Schritt zur Gleichberechtigung darstellt. Außerdem bin ich der Meinung, dass Frauen einen ausschließlich positiven Effekt auf die Politik hat.

Als Frau wählen zu gehen ist für mich wichtig, da ich mich dadurch „mächtig“ fühle und auch gleichberechtigt mit den Männern. Ich kann als Frau genauso viel Einfluss auf mein Land haben, wie ein Mann. Jeder kann etwas bewegen, nicht nur ein Mann. Das wählen durch Frauen zeigt auch, dass nicht allein die Männer Macht über unser Land haben und haben wollen. Für mich bedeutet wählen auch, dass man von den Männern unabhängig und frei ist.

Für mich ist es wichtig, politisch meine Meinung sagen zu können, weil ich so die Situation von Frauen in Österreich mitbeeinflussen kann. Es ist wichtig, Parteien zu wählen, die der Emanzipation nicht entgegen arbeiten, sondern Maßnahmen helfen, die Chancengleichheit für Männer und Frauen ermöglichen.

Für mich ist es wichtig zu wählen, weil ich finde, dass man sich zu den Themen, die einem im Staat betreffen, seine Meinung abgibt und sagt was man denkt. Außerdem sollte man es schätzen, dass wir die Möglichkeit zu wählen haben, wenn man bedenkt, dass Bürger in anderen Staaten nichts zu sagen haben.

Für mich ist es wichtig zu wählen, da ich finde, dass egal ob Mann oder Frau, jeder seine Meinung äußern dürfen soll. Gut ist, dass man in Österreich die Möglichkeit dazu hat und auch vermehrt Frauen in Führungspositionen zu finden sind.

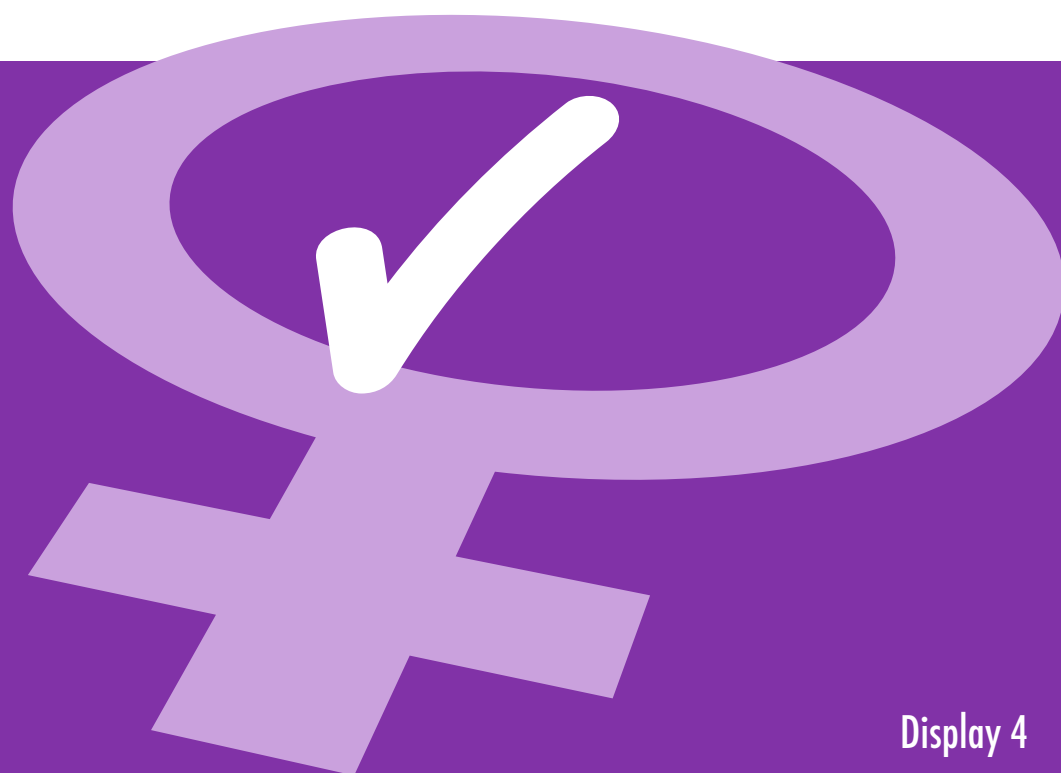
Wahlrecht für Frauen ist wichtig, weil Gleichberechtigung sehr wichtig ist. Nicht nur heute, auch schon vor hundert Jahren. Es hat viel zu lange gedauert, bis Frauen voll emanzipiert wurden und auf gleichem Stand mit Männern in der Gesellschaft sind. Frauen sind genauso Bürger und haben ein Recht darauf, mitzubestimmen was mit/unter dem Volk passiert.

Ich finde es wichtig, wählen zu gehen, da die Demokratie die Möglichkeit bietet, seine Meinung auszudrücken und seine Repräsentanten zu wählen. Vor allem als Jugendliche und Frau hat man nicht immer das Gefühl, adäquat vertreten zu sein, ohne das Frauenwahlrecht wäre dies bestimmt noch schlimmer. Um die Gleichberechtigung aller durchzusetzen, müssen auch alle mitentscheiden dürfen. Vor allem heute leut man dieses Recht besonders zu schätzen.

Für mich ist es wichtig zu wählen, weil das Wahlrecht generell und besonders für Frauen in Österreich nicht immer eine Selbstverständlichkeit war und es auch heute noch nicht in allen Ländern der Welt ist. Ich möchte durch meine Stimme das Ergebnis der Wahl beeinflussen und über die politische Zukunft des Landes mitbestimmen.

Für mich ist es sehr wichtig wählen zu gehen. Einerseits bin ich der Meinung, dass man sein Wahlrecht ausüben sollte. Als Österreicherin habe ich die Möglichkeit wählen zu gehen und meine Stimme abzugeben, also die Chance etwas zu verändern bzw. zu unterstützen. Andererseits ist es für mich besonders wichtig, weil ich eine Frau bin. Frauen hatte lange Zeit nicht diese Möglichkeit und haben sich das Wahlrecht schwer erkämpft. Für mich gäbe es auch keinen einzigen Grund, warum Frauen kein Wahlrecht haben hätten sollen.

Frauen (wahl) recht



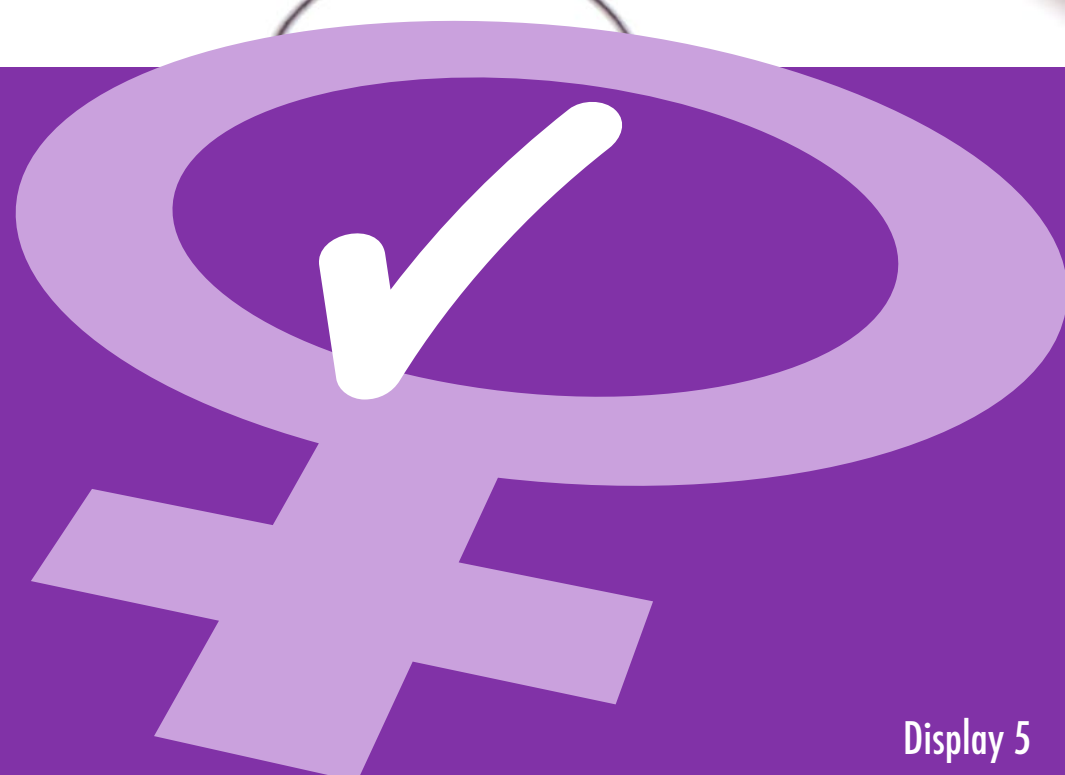
Frauen(wahl)recht

// Zeitleiste – Wahlrechtsentwicklung in Österreich

- // 1848** Im Zuge der Revolution erhalten zunächst nur die Männer das Wahlrecht zu den Reichstagswahlen.
- // 1849** Gemeindevahlrecht für Besitzende (Auch Frauen mit entsprechendem Vermögen oder Steuerleistung wurde das aktive Wahlrecht zuerkannt).
- // 1861** Landtagswahlrecht für Besitzende (auch Frauen).
- // 1873** Direkte Wahl des österreichischen Abgeordnetenhauses zum Reichsrat.
Zensuswahlrecht: Die Gewichtung der Stimme hängt vom Steueraufkommen oder Besitz des/der Wählenden ab. Kurienwahlrecht: Die Wahlen in die Volksvertretungen erfolgten nach Wählerklassen (Kurien) und nach der Steuerleistung. Nur in der Kurie der Großgrundbesitzer*innen gab es auch einige wahlberechtigte Frauen.
- // 1882** Das Wahlrecht wurde durch die Senkung des Wahlzensus ausgeweitet.
- // 1888** Entzug des Gemeinde- und Landtagswahlrechts für steuerpflichtige Frauen in Niederösterreich, das ihnen bis dahin zustand (s.o.).
- // 1896** Allgemeines Männerwahlrecht (Zensuswahlrecht) durch Einführung einer 5. Kurie (allgemeine Wählerklasse).
- // 1907** Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer (Ausschluss aller Frauen) – Abschaffung des Privilegiensystems.
- // 1918** Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Wahlrechts für alle Staatsbürger*innen ohne Unterschied des Geschlechts.
- // 1919** Bei der Wahl zur österreichischen Nationalversammlung haben Frauen erstmals das aktive und passive Wahlrecht – Listen- und Verhältniswahlrecht.
- // 1933–1945** Keine bundesweiten und freien Wahlen.
- // 1945** Wiedererrichtung der demokratischen Republik. Wiedereinführung des Wahlrechtes gemäß der Ersten Republik.
- // seit 1945** Schrittweise Senkung des Wahlalters von 21 auf 16 Jahre. Einführung von Elementen des Persönlichkeitswahlrechts (Vorzugsstimmen).



Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

/ Konkurrierende Männer-, Frauenmeinungen



Adolf Fischhof, Abgeordneter, 1849:

„[...] hinsichtlich der Weiber streiten die Gesetze der Menschen nicht gegen die Gesetze der Natur. Eine diesfällige Weiberagitation habe [sic!] noch nie stattgefunden, sie seien [sic!] in und außer der Familie vom Manne vertreten und wünschen auch nichts anderes.“

Rudolf Brestel, Abgeordneter und später Minister, 1848:

„Wollte man die Weiber zulassen, weil sie an den Staatslasten teilnehmen, so müßte man aus gleichem Grunde auch die Kinder und Narren zulassen.“

Konrad Ettl, Schriftsteller, 1890:

„Heute schon, wo die Frauen durch Gründung von verschiedenen Vereinen sich einigermaßen am öffentlichen Leben beteiligen, selbständig Geschäfte betreiben und darin tätig sind, werden Klagen laut, dass die Frauen ihr Hauswesen gar nicht mehr verstehen oder versehen können. Wie soll sich die zukünftige Haushaltung gestalten, wenn Mann und Frau von Früh [sic!] bis Abends [sic!] dem Erwerbe nachgehen? Sollen das Haus und die Kinder dann ausschließlich sich selbst oder fremden Personen überlassen bleiben? Und wenn den Frauen das Wahlrecht eingeräumt werden soll, wird man es der weiblichen dienenden Klasse noch enthalten [sic!] können, und mit welchem Recht?“

Freiherr von Störck, Landtagsabgeordneter aus Graz, 1897:

„Ich glaube, daß man in Graz nicht sagen kann, daß das Wahlrecht so sehr von den Frauen selbst gewünscht wird. Wir haben immer gehört, daß sie nicht diesen Wunsch haben, daß sie sich nie darum gekümmert haben, sondern nur die Männer sind es, die das Wahlrecht für die Frauen haben wollen, um ihre Stimmen benützen zu können.“

Ignaz Seipel, Prälat und Bundeskanzler, 1917:

„[...] Doch glaube ich, sagen zu müssen, dass die plötzliche Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle Frauen von Übel wäre. [...] Das aktive Wahlrecht: Welche Gefahr, dass der politische Zwiespalt in die Familien hineinkommt. Sollte man aber meinen, dass die Frau doch ohnehin mit dem Mann gleicher Meinung sein würde, dann ist das ganze Wahlrecht überflüssig. [...]“

„Wir streben nicht blindlings das Wahlrecht an, sondern in klarer Erkenntnis, dass das Wahlrecht Macht ist.“



Marianne Hainisch, Frauenrechtlerin, Friedensaktivistin, Journalistin, 1913:

„Wir streben nicht blindlings das Wahlrecht an, sondern in klarer Erkenntnis, dass das Wahlrecht Macht ist.“

Daisy Minor/geb. Margarete Oberleitner, Lehrerin, Frauenrechtlerin, 1913:

„Die Mitwirkung der Frauen an der Gesetzgebung wird einen hohen Zustand sittlichen Aufschwunges, gegenseitiger Opferwilligkeit, und gehaltvoller Lebensfreude bedeuten.“

Rosa Mayreder, Friedensaktivistin, Frauenrechtlerin, Schriftstellerin, 1905:

„Man wird erst wissen, was die Frauen sind, wenn ihnen nicht mehr vorgeschrieben wird, was sie sein sollen.“

Adelheid Popp, Frauenrechtlerin, Abgeordnete, 1918:

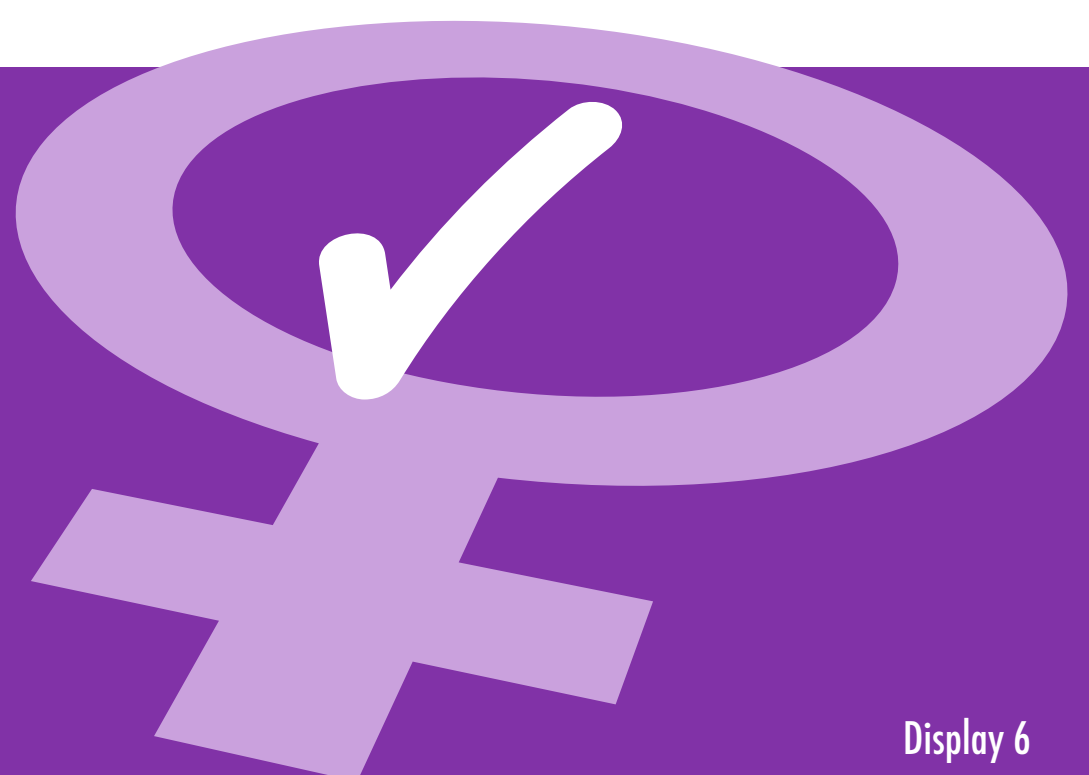
„Zum Wählen zu dumm – aber zur Arbeitspflicht für das Kriegsführen gescheit genug“.

Auguste Fickert, Lehrerin, Frauenrechtlerin, Journalistin, in: Dokumente der Frauen vom 1. Mai 1899:

„[...] Warum aber tragen die Frauen ihr Joch so geduldig und schweigsam? Weil sie noch gar nicht zum Bewusstsein ihrer Knechtschaft gekommen sind, und das konnten sie nicht, weil man sie nicht denken gelehrt hat. [...] In der Ausschließung der Frauen von der geistigen Bildung fanden sie (die Männer) das geeignetste Mittel, sie ihrer Herrschaft, Eigenliebe und Bequemlichkeit dienstbar zu machen. [...]“

Anmerkung: Alle Zitate wie im Original angeführt.

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

Burgenlands Bürgermeisterinnen

Im Jahre 1948 wurde in Gloggnitz/NÖ erstmals in Österreich eine Frau als Bürgermeisterin angelobt. Im Burgenland war es erst 1985 so weit, als Ernestine Schötz das Bürgermeisteramt in Bruckneudorf übernahm. Auf die Frage, ob es einen Unterschied zwischen „männlicher“ und „weiblicher“ Kommunalpolitik gibt, antwortete sie damals: „Das würde ich nicht sagen. Eine Frau muss die Gemeinde ebenso verwalten wie ein Mann. Und ich bin halt ein Verwaltungsmensch, das war ja auch mein Beruf. Der einzige Unterschied wäre vielleicht, dass man sich mit einer Frau „leichter redet“, dass da vielleicht doch eine unterschiedliche Vertrauensbasis vorhanden ist. [...]“ Die erste direkt gewählte Bürgermeisterin war Christa Prets 1991–94 in Pöttsching. Die Zahl der Ortschefinnen ist zwar in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, doch sind Bürgermeisterinnen in der Kommunalpolitik weiterhin unterrepräsentiert. Gab es 2016 in den 171 burgenländischen Gemeinden nur 7 Bürgermeisterinnen (4,1 %) so stieg deren Anteil im Oktober 2017 auf 12 Bürgermeisterinnen (7 %) an. Im Jahr 2024 leiten 17 Frauen im Burgenland die Geschicke der Gemeinden. Das sind 9,9 % aller Bürgermeister*innen im Burgenland.



Doris Birner,
ÖVP, Oberloisdorf



Elisabeth Böhm,
SPÖ, Neusiedl am See



Renate Habetler,
SPÖ, Bernstein



Eva Karacson,
SPÖ, Zillingtal



Karin Kirisits,
ÖVP, Hackerberg



Ulrike Kitzinger,
SPÖ, Sigless



Silvia Pitzl,
SPÖ, Apetlon



Monika Pock,
ÖVP, Neuhaus Klausenbach



Michaela Raber,
SPÖ, Rauchwart



Isabella Radatz-Grauszer,
SPÖ, Steinbrunn



Andrea Maria Reichl,
SPÖ, Deutsch Kaltenbrunn



Claudia Schlager,
SPÖ, Mattersburg



Rita Stenger,
SPÖ, Siegendorf



Margit Wenzes-Ehrlich,
ÖVP, Oslip



Michaela Wohlfart,
ÖVP, Podersdorf



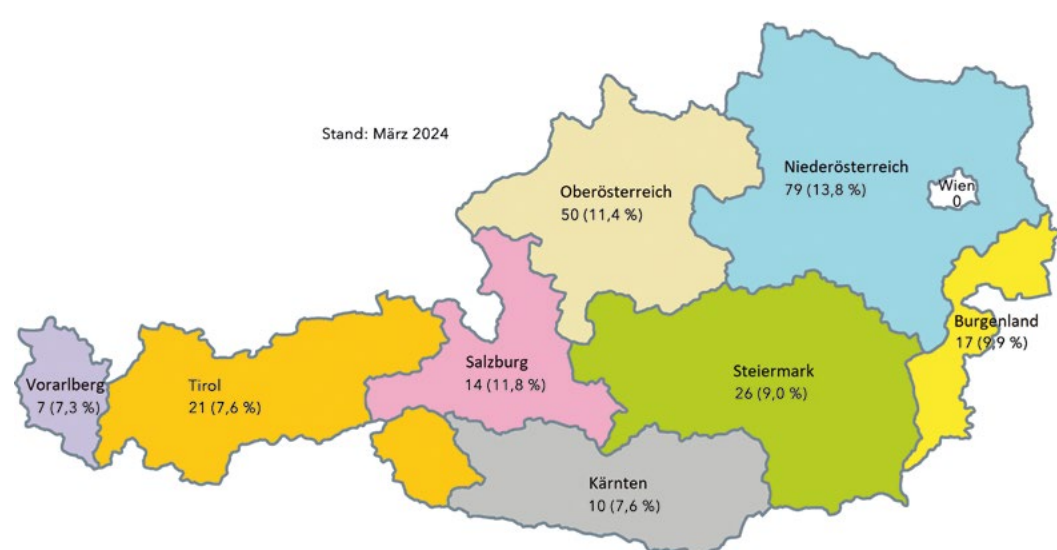
Bettina Zentgraf,
SPÖ, Mörbisch



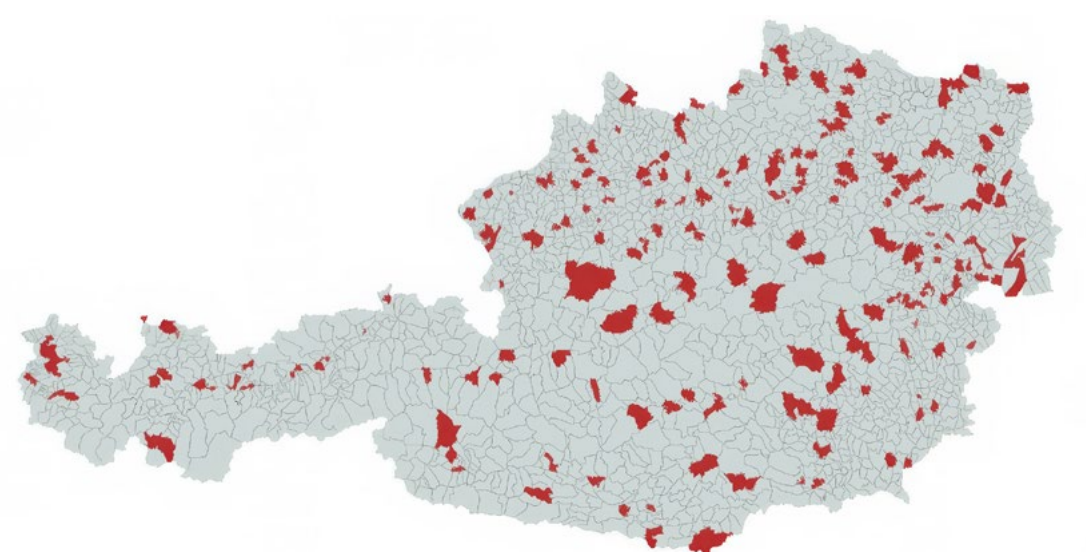
Maria Zoffmann,
ÖVP, Großhöflein

Obwohl der direkte Vergleich mit anderen Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Gemeindegrößen nur bedingt möglich ist, kann man feststellen, dass das Burgenland bei der „Bürgermeisterinnenquote“ im österreichischen Schnitt liegt. Prozentual den höchsten Anteil hat das Bundesland Niederösterreich, den niedrigsten Anteil das Bundesland Vorarlberg.

Abb 1: Bürgermeisterinnen in Österreich



**Abb 2: Österreich gesamt: 2.093 Gemeinden
Davon weiblich: 224 (10,7 %) (Stand 03/2024)**

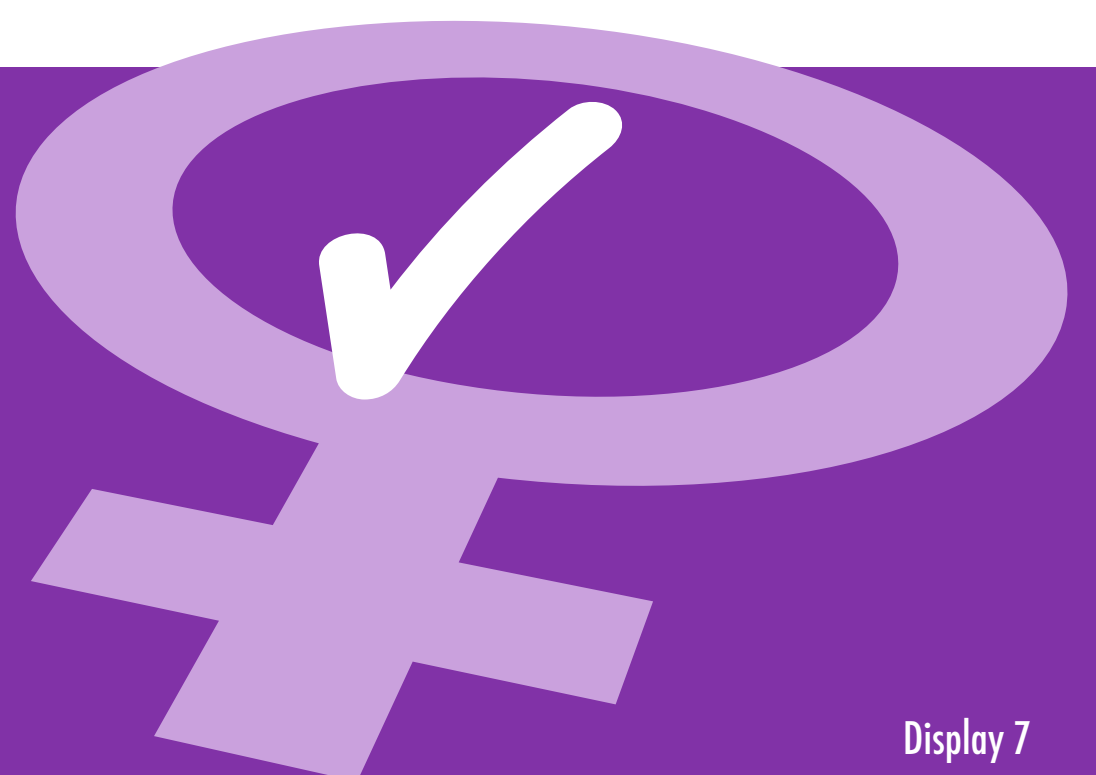


Quelle: Österreichischer Gemeindebund

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass in Österreich der Anteil der Bürgermeisterinnen (10,7 %) unter dem EU-Durchschnitt (17,8 %) liegt. An der Spitze liegt Finnland mit 39,0 %, vor Schweden mit 32,8 % und den Niederlanden mit 28,7 %. Schlusslichter sind Rumänien mit 4,5 %, Griechenland sowie Litauen mit jeweils 6,7 %.

Der Anteil an Frauen in der kommunalen Politik ist von einigen Faktoren abhängig. Neben den individuellen, personenbezogenen Voraussetzungen spielen auch strukturelle Rahmenbedingungen wie Organisationskultur oder Verteilung der Familienarbeit etc. eine wesentliche Rolle.

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

/ Frauenwahlrecht – internationaler Vergleich

Das Frauenwahlrecht musste in den meisten Ländern mühsam erkämpft werden: Gegen Verbote, Ignoranz und Vorurteile mit Ausdauer, Mut und Fantasie.

Die Tabelle, wann dies wo weltweit zum Erfolg führte, ist weder präzise noch vollständig. In den US-Bundesstaaten Wyoming und Colorado existierte das Frauenwahlrecht bereits im 19. Jahrhundert. In manchen Ländern wie z. B. Großbritannien gab es bereits früher ein eingeschränktes Wahlrecht für Frauen aus bestimmten Gruppen wie Grundbesitzerinnen oder Haushaltsvorständinnen.

In einigen Staaten wurde das Frauenwahlrecht zwar eingeführt, jedoch an Bedingungen gekoppelt, die es für Männer nicht gab. So etwa an Zensurauflagen, Besitzaufgaben, reiferes Alter, höhere Bildung, moralischen Lebenswandel oder sogar Mutterschaft. In manchen Ländern wie Australien, Kanada oder den USA führte die Zugehörigkeit zu einer bestimmten kulturellen Gruppe, zur Exklusion vom direkten, indirekten, geheimen und öffentlichen Wahlrecht.

In Europa erhielten als erstes die Frauen in Finnland 1906 das allgemeine Wahlrecht. Erst 1984 war es schließlich auch in Liechtenstein so weit (und in der Kantonalverfassung von Appenzell-Innerrhoden sogar erst 1990). Epochenmachend wirkten in Europa die beiden Weltkriege: Sie führten zur politischen Umgestaltung in vielen europäischen Ländern und damit auch zur Veränderung des Wahlrechts. Am Ende des Ersten Weltkriegs wurde bei der Einführung der Demokratie in vielen europäischen Ländern auch das allgemeine Wahlrecht für Frauen eingeführt.

Es gab aber auch Rückschläge: So haben z.B. die NS-Diktatur 1933 und die sozialistischen Volksdemokratien das allgemeine Wahlrecht auch für Frauen formal zwar nicht abgeschafft, aber vollständig bedeutungslos gemacht, da die so genannten Wahlen zu Scheinwahlen entwertet wurden, bei denen es nicht zwischen Alternativen auszuwählen galt. Außerdem lag die Entscheidungsgewalt ohnehin nicht beim „schein“ gewählten Parlament. Bis heute ist der Kampf nicht abgeschlossen, werden in einigen Ländern Frauen in der Politik diskriminiert oder haben überhaupt keine demokratischen Rechte.

Das Inkrafttreten des aktiven, allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Frauenwahlrechts

Auswahl:

1893 Neuseeland ¹	1942 Dominikanische Republik
1902 Australien ²	1944 Frankreich
1906 Finnland	1945 Bulgarien, Japan, Liberia, Italien
1913 Norwegen (seit 1907 eingeschränkt)	1946 Jugoslawien, Rumänien, Kenia
1915 Dänemark, Island	1947 Argentinien, China, Venezuela, Mexiko
1917 Kanada ³ , Russland	1948 Belgien ¹⁰ , Israel, Korea, Niger
1918 Österreich ⁴ , Deutschland, Großbritannien ⁵	1952 Griechenland, Bolivien
1919 Niederlande, Ungarn ⁶	1956 Ägypten, Syrien, Mali
1920 Tschechoslowakei, USA ⁷	1960 Zypern, Gambia
1921 Schweden	1963 Iran
1924 Mongolei	1971 Schweiz
1930 Südafrika ⁸	1980 Irak
1931 Spanien, Portugal ⁹	1984 Liechtenstein
1932 Malediven	2001 Bahrein
1934 Türkei, Brasilien, Kuba	2005 Kuwait
1935 Indien (1950 uneingeschränkt)	2011 Saudi-Arabien ¹¹
1937 Philippinen, Pakistan	

¹ Einschließlich Maorifrauen.

² Aborigines dürfen in Australien erst seit 1967 wählen.

³ In Québec erst 1940. Inuit haben seit den 1950er Jahren, Personen der „First Nation“ seit 1960 das Wahlrecht.

⁴ In Österreich durften Prostituierte (Moralzensus) erst ab 1923 wählen.

⁵ In Großbritannien erhielten Frauen 1918 das Wahlrecht ab 30 Jahren. Männer besaßen es hingegen ab 21 Jahren. 1928 wurde das Wahlrecht angeglichen.

⁶ In Ungarn mussten Frauen zwischen 1919 und 1945 nachweisen, dass sie lesen und schreiben konnten bzw. eine bestimmte Anzahl von Kindern geboren hatten.

⁷ In manchen „Südstaaten“ mussten registrierungswillige Afroamerikaner*innen bis 1965 „Zusatzqualifikationen“ („Lese- und Verständnistest“ zur amerikanischen Verfassung) erfüllen.

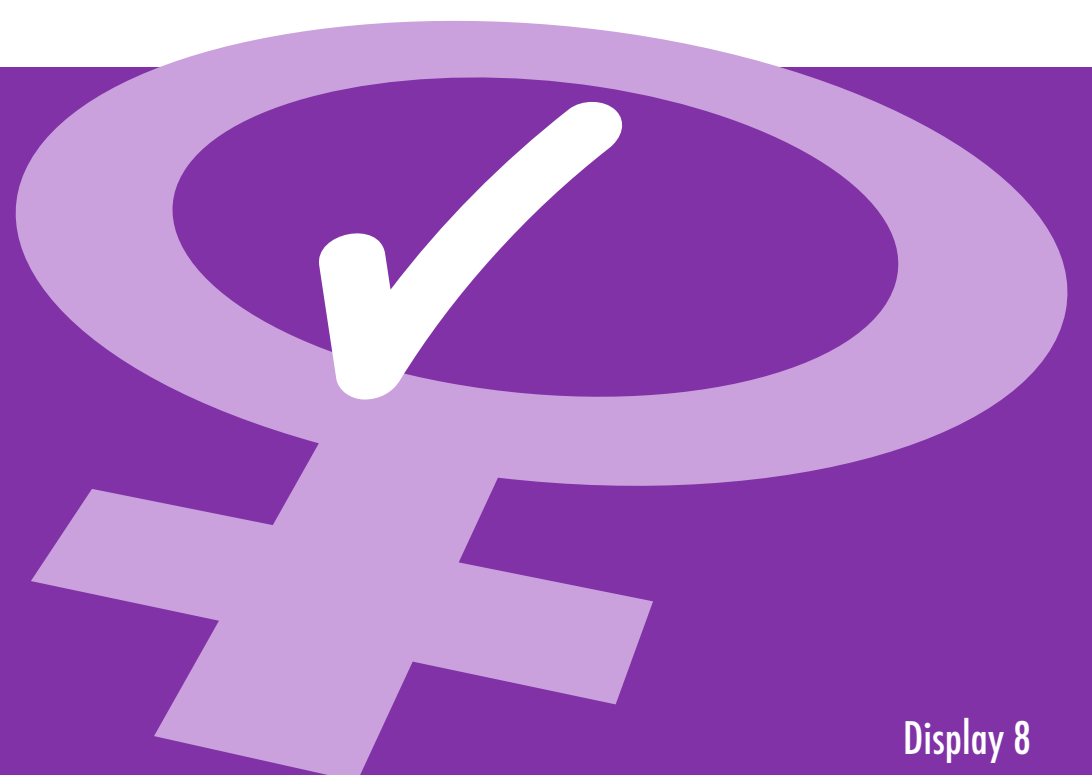
⁸ Bis 1994 hatte die schwarze Bevölkerung nur ein stark eingeschränktes Wahlrecht.

⁹ Bis 1976 Bildungszensus. Frauen mussten vor einer Wahl das Abschlusszeugnis eines Gymnasiums vorlegen.

¹⁰ Witwen und verwitwete Mütter von im Kriegseinsatz gefallenen belgischen Soldaten (0,6%) hatten bereits 1918 das Wahlrecht.

¹¹ Am 12. Dezember 2015 hatten Frauen in Saudi-Arabien zur Kommunalwahl erstmals das aktive und passive Wahlrecht.

Frauen (wahl) recht

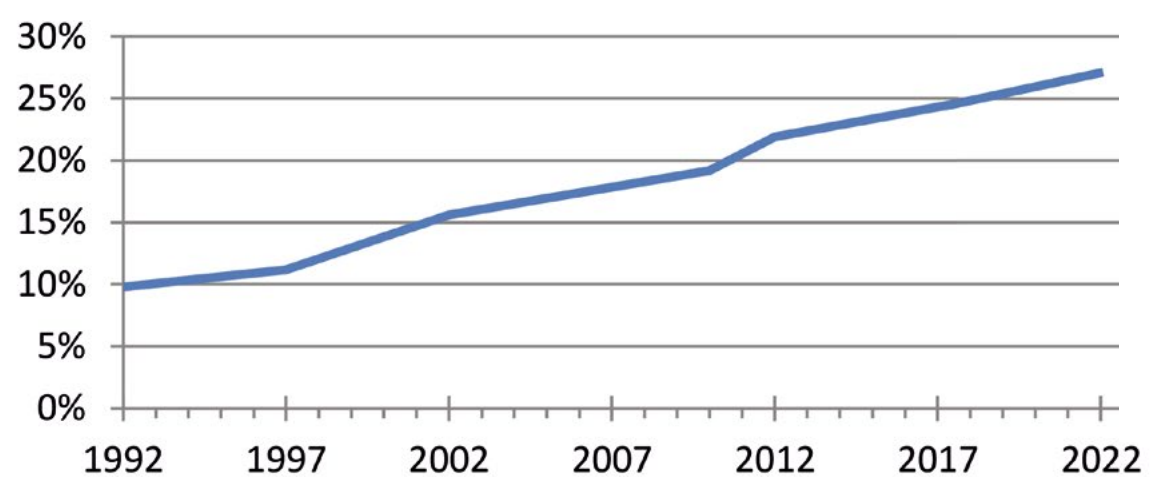


Frauen(wahl)recht

Gemeinderätinnen – Frauen in der Gemeindepolitik

Die burgenländischen Gemeinderäte werden weiblicher. Die Entwicklung zeigt eine kontinuierliche Zunahme des Anteils von Frauen in der Kommunalpolitik, der sich in den letzten 25 Jahren weit mehr als verdoppelt hat. Insgesamt gibt es 2022 im Burgenland 3.159 Gemeinderät*innen, davon sind 857 (27,1%) weiblich.

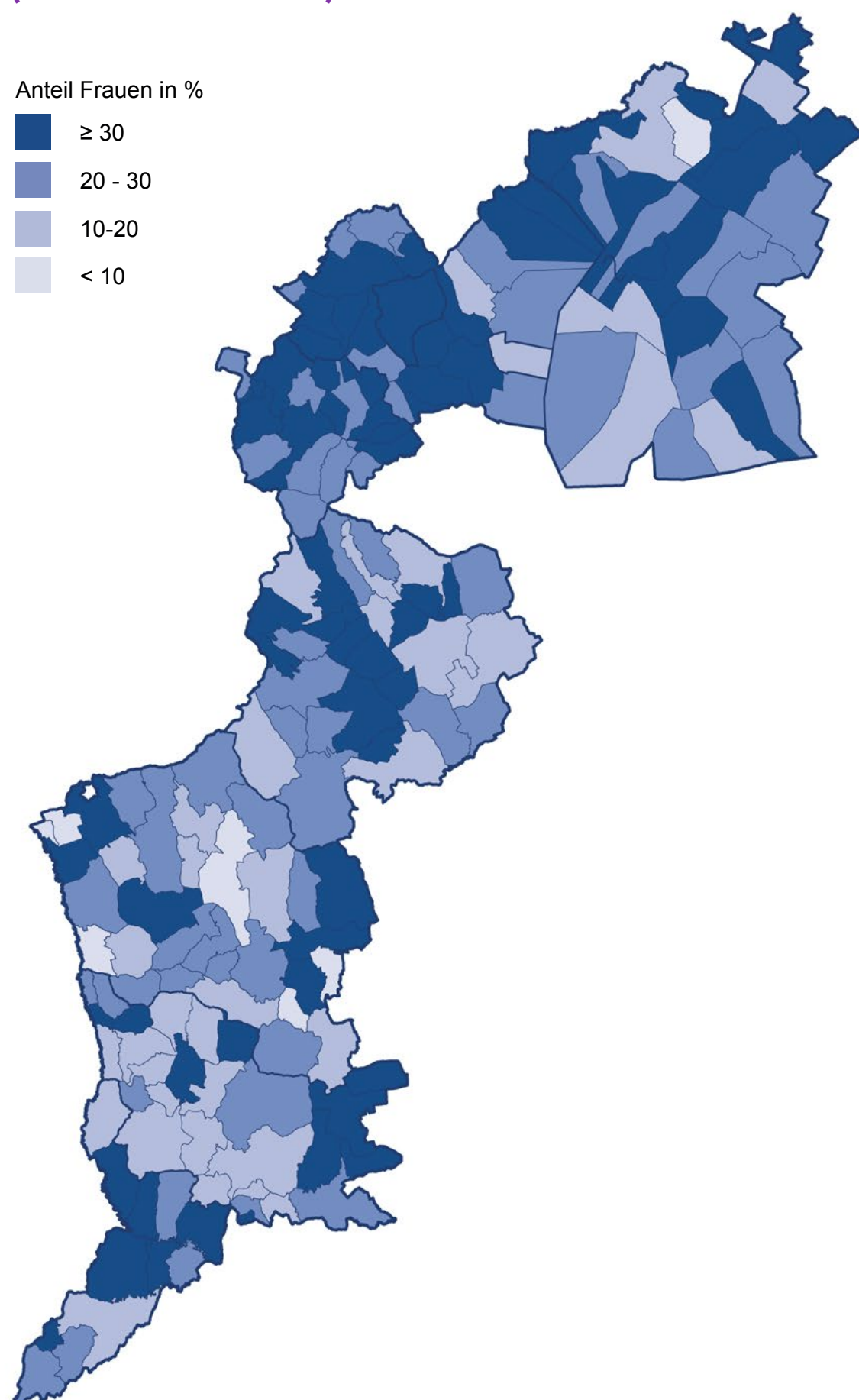
Abb. 1: Prozentueller Anteil der Gemeinderätinnen



In Summe sind Frauen in der burgenländischen Gemeindepolitik noch immer stark unterrepräsentiert. Mit einem Frauenanteil von 27,1 % bei den Gemeinderätinnen liegt das Burgenland im Mittelfeld der österreichischen Bundesländer, im Vergleich zu den kommunalen Vertretungen der anderen europäischen Länder (36,5 %) im hinteren Drittel. Den höchsten Frauenanteil gibt es in Finnland mit 51,9 %.

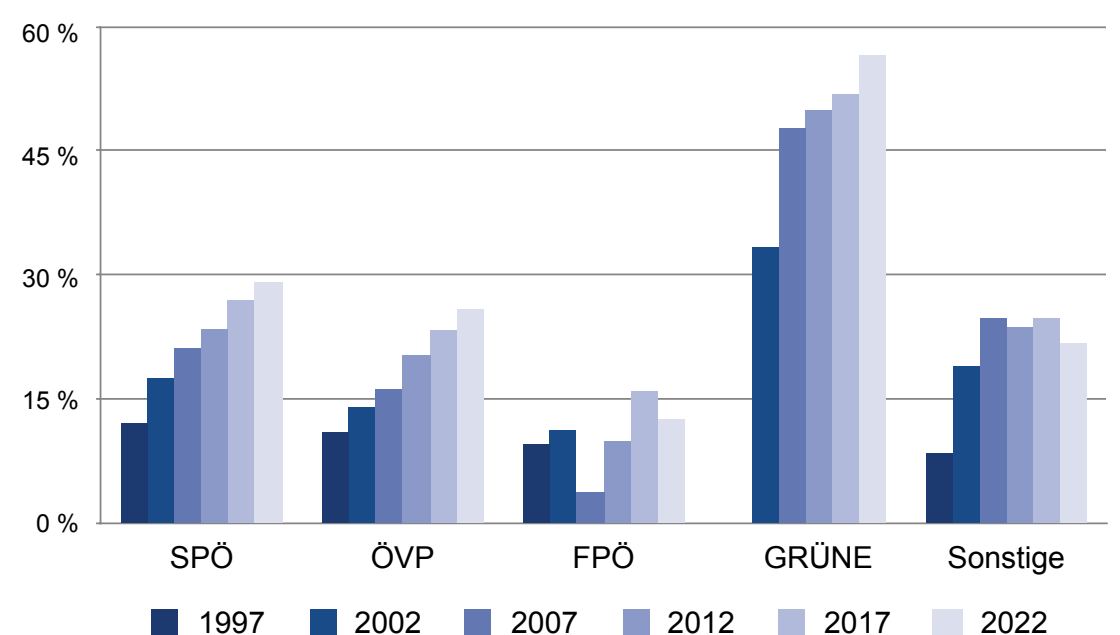
Waren im Jahr 2012 noch in acht burgenländischen Gemeinden keine Frauen im Gemeinderat vertreten, so gibt es 2024 keine einzige burgenländische Gemeinde ohne Frau im Gemeinderat. Sieben Gemeinden (rund 4 % aller Gemeinden) haben einen Frauenanteil im Gemeinderat von unter 10 Prozent. In 67 der 171 burgenländischen Gemeinden, also rund 40 %, gibt es einen Anteil von über 30 % an Frauen im Gemeinderat. Den höchsten Frauenanteil findet man im Bezirk Mattersburg (32 %) – den niedrigsten im Bezirk Oberwart (21 %). Auffallend ist auch, dass es in den Gemeinden des Südburgenlandes aufgrund der Kleinstrukturiertheit mehr Gemeinderätinnen gibt. In Schachendorf, Zillingtal und Steinbrunn stellen Frauen mindestens die Hälfte oder die Mehrheit im Gemeinderat.

Abb 2: Gemeinderätinnen im Burgenland (Stand März 2024)



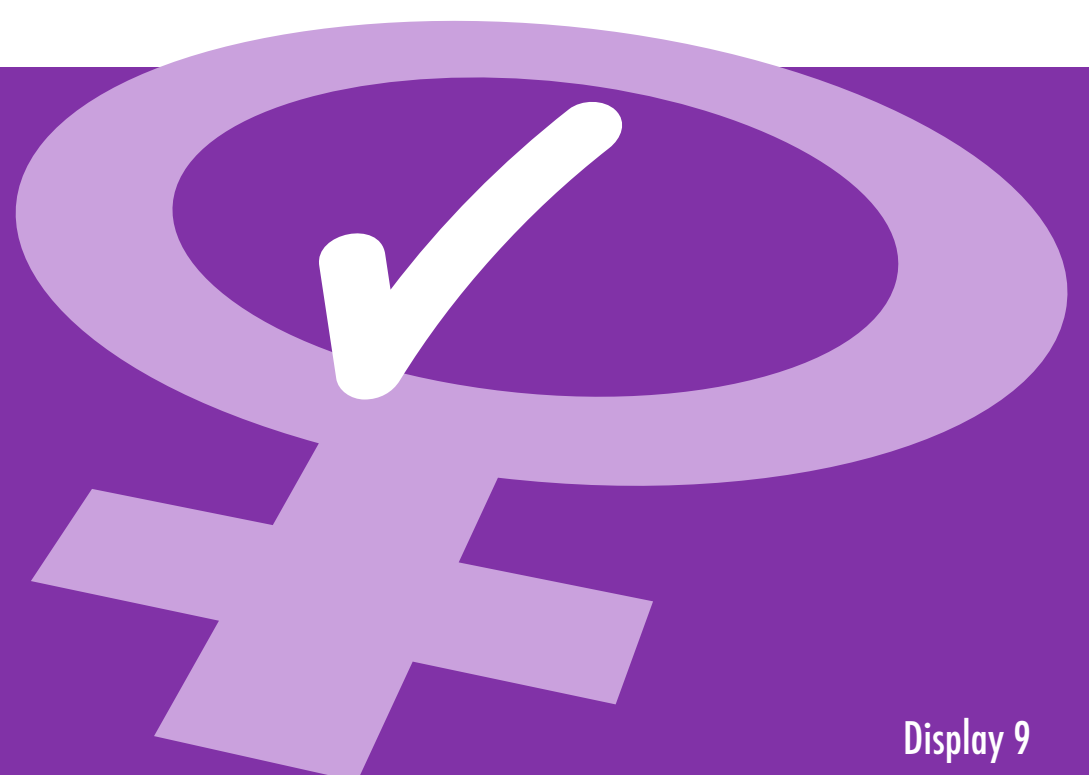
Unter den burgenländischen Parteien weist die Fraktion der Grünen Mandatar*innen mit 56,5 % den bei weitem höchsten Anteil an Frauen auf. Am geringsten ist der Frauenanteil bei der FPÖ mit 12,5 %.

Abb. 3: Frauenanteil bei Gemeinderät*innen



Quelle und Grafik: Statistik Burgenland

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

Burgenländische Gemeinderätinnen – Pionierinnen

Bereits vor und nach den ersten allgemeinen und freien Gemeinderatswahlen im März 1923 waren vereinzelt Frauen im Burgenland als Gemeinderätinnen tätig. Mit der Auflösung der parlamentarischen Republik und dem Beginn der bestellten Gemeindevertreter von 1933 bis 1945 wurde die aktive Gemeindepolitik nur von Männern geleitet. Mit Beginn der 2. Republik waren vereinzelt wieder Frauen als Kommunalpolitikerinnen aktiv. Erst in den 1980er Jahren verstärkte sich schließlich der Trend, dass auch Frauen in den burgenländischen Gemeinden als Politikerinnen vermehrt tätig wurden.

Auswahl von Pionierinnen



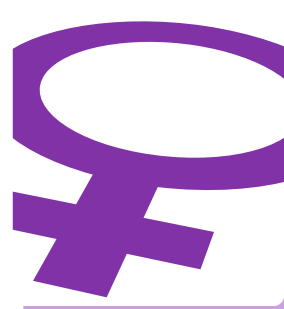
Anna Bauer (1924 – 2001), Hausfrau. 1954 – 1962 Gemeinderätin in St. Georgen/Eisenstadt (ÖVP).



Mathilde Heiner (1903 – 1985), Fabrikarbeiterin. 1948 – 1949 bestellte Gemeinderätin in Hornstein (KPÖ).



Susanne Heintzel (1895 – 1980). 1947 – 1958 Gemeinderätin in Nickelsdorf (zunächst ernannt, danach gewählt) (SPÖ), Mitglied des Landesfrauenkomitees.



Veronika Kitzhap (Neufeld), 1923 – 1927 Gemeinderätin in Neufeld/Leitha (SPÖ).



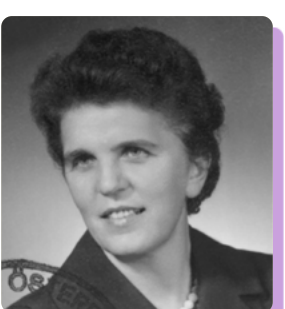
Die **Ortsgruppe der SPÖ Nickelsdorf 1924**, der damals schon Frauen angehörten. Neben dem Bürgermeister Paul Heintzel (sitzend vierter von rechts) befindet sich seine Gattin Susanne Heintzel. Sie wurde 1960 als erste Frau des Burgenlandes mit der Victor-Adler-Plakette ausgezeichnet.



Barbara Mayer, 1922 – 1927, Gemeinderätin in Neufeld/Leitha (SPÖ). Mitglied der örtlichen Wohnungskommission.



Anna Perl (1886 – 1967), Schneidermeisterin. 1923 – 1927 Gemeinderätin in Stöttera (SPÖ).



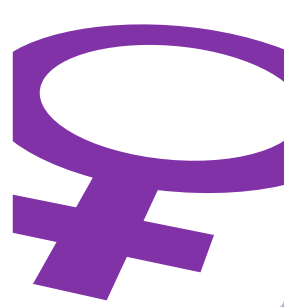
Hilde Pleyer (1923 – 2003), Beamtin. 1954 – 1987 Gemeinderätin in Großpetersdorf (SPÖ), 1966-1968 Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag, 1968 – 1969 Mitglied des Bundesrates.



Aloisia Raimann (1892 – 1976), Weberin. 1923 Gemeinderätin in Hornstein (SPÖ). Legte ihr Mandat wegen Überlastung als Hausfrau und Mutter nieder.



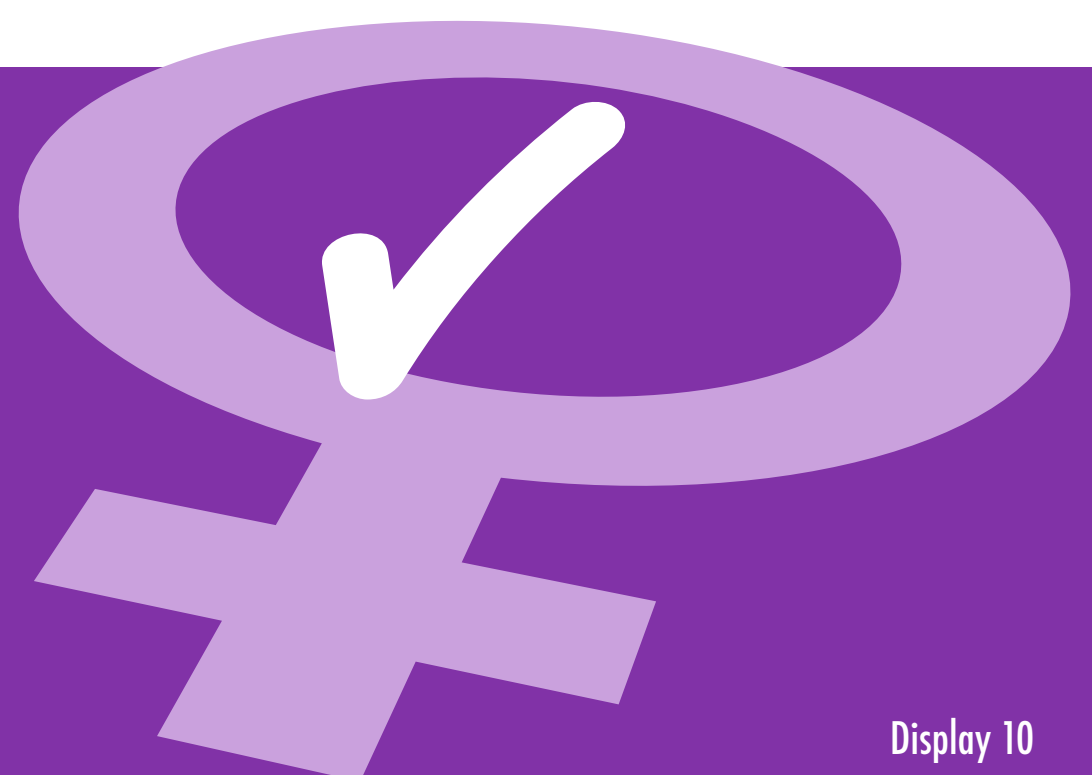
Franziska Schobl (1878 – 1937), Gastwirtin. 1923 Gemeinderätin in Hornstein (Christlichsoziale Partei).



Julianna Selitsch, 1922 – 1925 Gemeinderätin in Bruckneudorf, Leitung der Wohnungskommission (SPÖ). Aus Krankheitsgründen zurückgetreten.

Bildquellen: Gemeindearchiv Bruckneudorf; Heimatarchiv Hornstein / Heißenberger-Joseph Sylvia, Großpetersdorf / Leban Michael, St. Georgen/Eisenstadt / Limbeck Peter, Nickelsdorf / Krispel Franz und Heribert, Stöttera

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

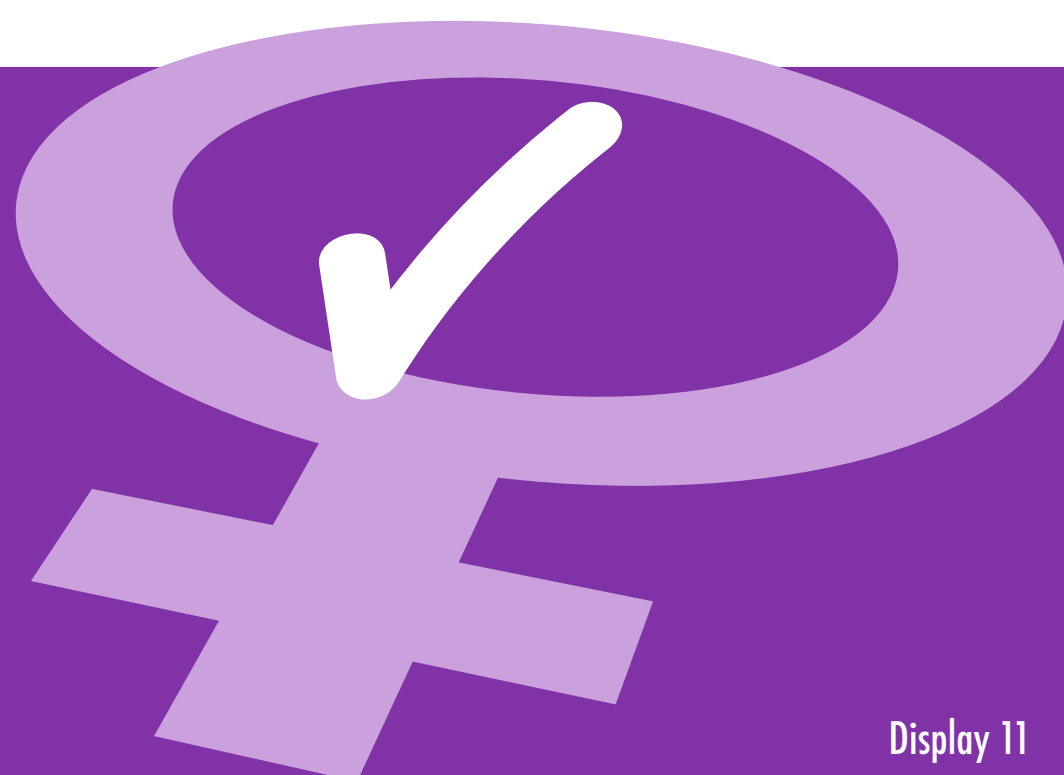
Meilensteine der Frauenpolitik – eh schon alles erreicht?

Das Frauenwahlrecht 1918 erwies sich als Meilenstein für die Politik. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgte jedoch erst Schritt für Schritt. Frauenrechte waren und sind – historisch gesehen – keine Selbstverständlichkeit. Sie mussten zum Teil mühsam erkämpft werden. Aber es bleibt noch viel zu tun. Denn Frauen sind zwar mittlerweile den Männern rechtlich gleichgestellt, dennoch besteht de facto Aufholbedarf: Die Forderungen nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, mehr Frauen in Führungspositionen und einer adäquaten Vertretung in politischen Gremien sind immer noch nicht ausreichend erfüllt.

Der Weg zur Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen (Auszug)

- 1848** Gründung des „Wiener demokratischen Frauenvereins“, der erste politische Frauenverein in Österreich.
- 1869** Frauen haben die Möglichkeit, Lehrerinnenbildungsanstalten zu besuchen. Im Falle einer Verheiratung müssen Lehrerinnen allerdings ihren Beruf aufgeben („Lehrerinnenzölibat“).
- 1878** Frauen haben das Recht als Externistinnen die Matura abzulegen.
- 1892** Das erste Mädchengymnasium in Wien nimmt den Betrieb auf.
- 1897** Zulassung von Frauen zu einem Universitätsstudium. 1897 an der philosophischen Fakultät, 1900 an der medizinischen Fakultät, 1919 an der juristischen Fakultät, 1945 an der katholisch-theologischen Fakultät.
- 1910** Arbeitgeber haben nicht länger das Recht, Hausgehilfinnen zu züchtigen.
- 1918** Frauen erhalten das allgemeine Wahlrecht.
- 1919** Frauen können erstmals wählen und gewählt werden.
- 1919** Mädchen werden an öffentlichen Gymnasien zugelassen.
- 1919** Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche.
- 1929** Verbot der Beschäftigung hochschwangerer Frauen in Steinbrüchen, Lehm-, Sand- und Schottergruben.
- 1953** Der Staat Österreich unterschreibt das Übereinkommen über gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
- 1957** Das Mutterschutzgesetz sieht ein Beschäftigungsverbot für unselbstständig erwerbstätige Frauen von sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes vor - verbunden mit der Auszahlung von Wochengeld.
- 1957** Frauen dürfen in Österreich ein eigenes Konto haben.
- 1960** Verlängerung der Karenzzeit auf ein Jahr und Einführung von Karenzgeld.
- 1970** Die Stadt Wien beschäftigt erstmals eine Frau als Straßenbahnfahrerin.
- 1971** Karenz wird als Ersatzzeit für Pension angerechnet.
- 1975** Frauen dürfen ohne Zustimmung des Mannes arbeiten.
- 1975** Verankerung der gleichberechtigten Partnerschaft von Frau und Mann in der Familie.
- 1975** Die Frau muss bei der Eheschließung nicht länger den Namen des Mannes annehmen, sondern kann auch einen Doppelnamen führen.
- 1978** Abschaffung der männlichen Vorherrschaft in der Familie.
- 1979** Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft. Es verbietet die Benachteiligung bei der Entlohnung aufgrund des Geschlechts.
- 1982** Ausdehnung des Mutterschutzes auf selbständig erwerbstätige Frauen.
- 1988** Amtsbezeichnungen und Titel sind in jener Form zu verwenden, die das Geschlecht der jeweiligen Person zum Ausdruck bringt.
- 1989** Die Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft wird strafbar.
- 1990** Einführung der Väterkarenz.
- 1991** Frauen werden als Polizistinnen aufgenommen (seit 1965 als Politessen zur Verkehrsüberwachung eingesetzt).
- 1993** Das Bundesgleichbehandlungsgesetz wird verabschiedet.
- 1995** Das Namensrecht erlaubt, dass jeder Partner bei der Eheschließung seinen bisherigen Familiennamen behält.
- 1998** Bundesheerausbildung auch für Frauen.
- 2000** Das Eherechtsgesetz stellt klar, dass beide Partner für Kinderbetreuung, Haushalt und Erwerbstätigkeit zuständig sind.
- 2011** Betriebe müssen die durchschnittlichen Einkommen ihrer männlichen und weiblichen Mitarbeiter*innen offenlegen.

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

/ Pionierinnen der Frauenbewegung und der Politik

In dieser Galerie werden Pionierinnen der Frauenbewegung und der Politik porträtiert, die in den unterschiedlichsten Bereichen und Epochen mit ihrem Tun und Wirken Österreich geprägt haben.



Hildegard Burjan, geb. Freund (1883-1933)
Sozialpolitikerin, Ordensgründerin, Gründung des „Verbandes christlicher Heimarbeiterinnen“, „Soziale Hilfe“ und „Caritas Socialis“, Abgeordnete zum Wiener Gemeinderat und Nationalrat.



Auguste Fickert (1855-1910)
Lehrerin, Mitbegründerin und Präsidentin des „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“, Begründerin der ersten Rechtsschutzstelle für unbemittelte Frauen.



Marianne Hainisch, geb. Perger (1839-1936)
Frauenrechtlerin, Begründerin der Frauenbewegung in Österreich, Präsidentin des „Bundes österreichischer Frauenvereine“, Initiatorin des „Muttertags“ in Österreich, Gründung einer Frauenpartei (1929).



Marie Hoheisel, geb. Perzina (1873-1947)
Frauenrechtlerin, Vorsitzende des Bundes Österreichischer Frauenvereine und des Österreichischen Muttertagkomitees.



Käthe Leichter, geb. Pick (1839-1936 Opfer der NS-Euthanasie)
Politikerin, Gewerkschafterin, Autorin, Widerstandskämpferin, Gründerin des Frauenreferats der Wiener Arbeiterkammer.



Rosa Mayreder, geb. Obermayer (1858-1938)
Frauenrechtlerin, Malerin, Schriftstellerin, Friedensaktivistin, Vizepräsidentin des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins, Gesellschaftskritikerin, Begründerin der Kunstschule für Mädchen.



Adelheid Popp, geb. Dworak (1869-1939)
Journalistin, Abgeordnete zum Wiener Gemeinderat und Nationalrat, Mitglied des Parteivorstandes der SDAP, Initiatorin des „Vereins sozialdemokratischer Frauen und Mädchen“.



Olga Rudel-Zeynek, geb. Zeynek (1871-1948)
Politikerin, Frauenrechtlerin, Schriftstellerin, Abgeordnete im Nationalrat und steirischen Landtag, 1. weibliche Präsidentin des Bundesrats.

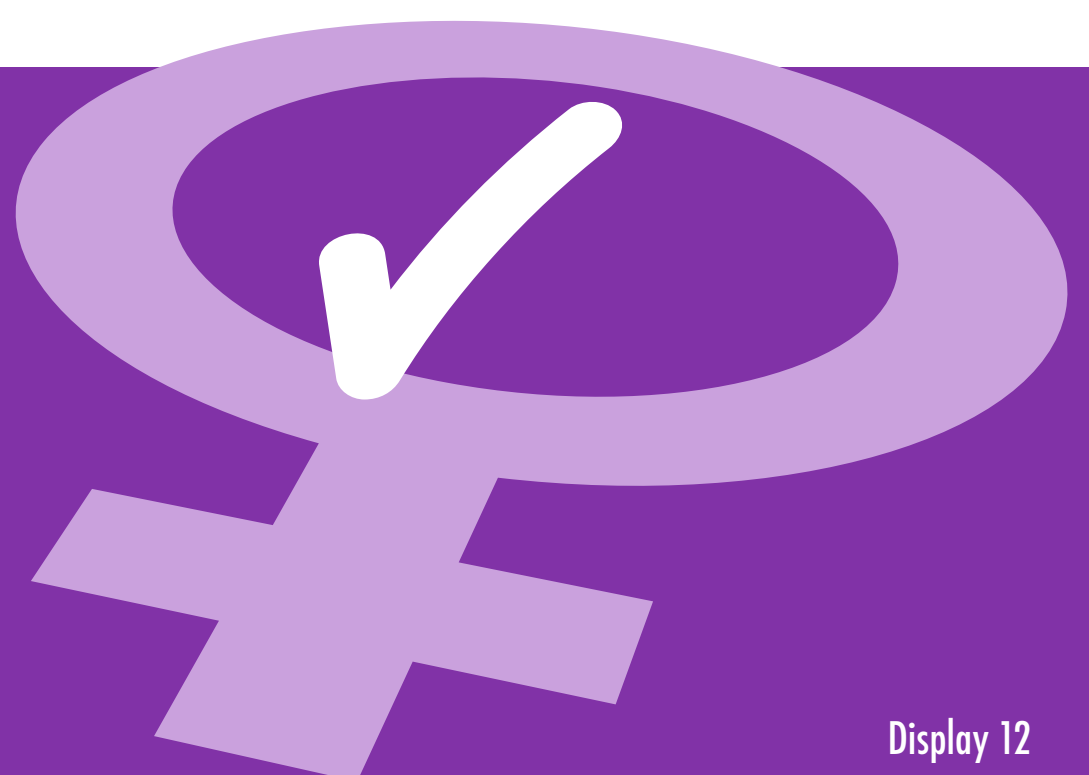


Marie Schwarz (1852-1920)
Pädagogin und Politikerin, erste Frau in Österreich als definitive Bürgerschuldirektorin, Präsidentin des Vereins Lehrerinnen und Erzieherinnen, 1918 Mitglied des provisorischen Wiener Gemeinderates (Freiheitlich-Bürgerliche Partei).



Gisela Urban, geb. Stern (1871-1943 KZ Theresienstadt)
Frauenrechtlerin, Journalistin, Funktionärin in zahlreichen, auch internationalen Frauenverbänden.

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

Das Frauenwahlrecht in Österreich

Für die österreichischen Frauen der Gegenwart ist es selbstverständlich, wählen zu dürfen. Bis vor 100 Jahren sah dies noch ganz anders aus. Erst die Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1918 beendete den Ausschluss der Frauen von politischen Entscheidungen. Die Frauen mussten für die Ausübung des heute so selbstverständlichen parlamentarischen Wahlrechts hart kämpfen.

Der Kampf der Frauen um das Stimmrecht begann mit der so genannten „bürgerlichen Revolution“ des Jahres 1848, bei der das Bürgertum politische Rechte einforderte. Auch Frauen eröffnete die Revolution die Möglichkeit, ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Es entstanden sozialdemokratische und bürgerliche Frauenbewegungen, die sich für das Stimmrecht der Frauen einsetzten. Als Beispiel sei hier nur der von Auguste Fickert im Jahr 1893 gegründete „Allgemeine Österreichische Frauenverein“ genannt, der sich vor allem auch um eine Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für Frauen bemühte. Wachsende Bildung und wachsendes politisches Interesse förderten einander gegenseitig. Hinzu kam, dass die Frauen längst ins Wirtschaftsleben eingetreten waren, denn durch die Napoleonischen Kriege und die nachfolgende Wirtschaftskrise mussten auch Frauen zum Familieneinkommen beitragen, nicht nur Arbeiterinnen, sondern auch vermehrte, aus wohl situierten Familien stammende Frauen.

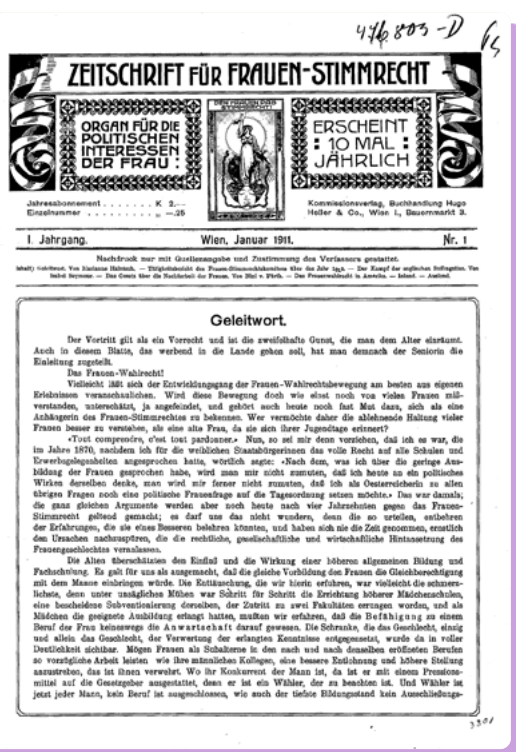


Abb. 1: Die Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht erschien von 1911 bis 1918

Mit der Wahlrechtsreform vom 26. Jänner 1907 erhielten die Männer das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht – gleichzeitig erreichte aber auch der Ausschluss der Frauen von jeglicher politischer Mitbestimmung damit seinen Höhepunkt. Denn das Kuriensystem wurde abgeschafft. Somit wurde auch den wenigen Großgrundbesitzerinnen das Wahlrecht entzogen. Obwohl das Frauenwahlrecht nicht einmal diskutiert wurde, ließen sich die Frauen nicht entmutigen und kämpften weiter. Die sozialdemokratischen Frauen taten dies v.a. im Rahmen der internationalen sozialistischen Frauenstimmrechtsbewegung. In den kommenden Jahren wurde die Forderung nach dem Frauenwahlrecht regelmäßig bei den Massendemonstrationen des 1. Mai und am Internationalen Frauentag (eingeführt 1911) erhoben. Die bürgerliche Frauenstimmrechtsbewegung bediente sich hingegen weniger des Instruments der Demonstration, sondern führte ihren Kampf um das Frauenwahlrecht v.a. mittels der Publizistik und zahlreicher Petitionen.



Abb. 2: Aufruf aus der Arbeiterinnen-Zeitung vom 27. März 1917

Der Erste Weltkrieg und das Ende der Monarchie veränderten die Situation für die Frauen nachhaltig. Denn durch den Kriegsdienst der Männer waren die Frauen gezwungen, das wirtschaftliche Leben in allen Bereichen aufrechtzuerhalten. Die soziale und gesellschaftliche Lage der Frauen hatte sich somit wesentlich geändert. In dieser allgemeinen Umbruchphase konnte den Frauen das Wahlrecht nicht mehr vorenthalten werden. Am 12. November 1918 – an jenem Tag, an dem die Republik ausgerufen wurde – verabschiedete die Provisorische Nationalversammlung das Gesetz über die Staats- und Regierungsform. Der Artikel 9 besagte: „Die konstituierende Nationalratsversammlung wird im Jänner 1919 gewählt. Die Wahlordnung wird noch von der provisorischen Nationalversammlung beschlossen, sie beruht auf der Verhältniswahl und auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts.“

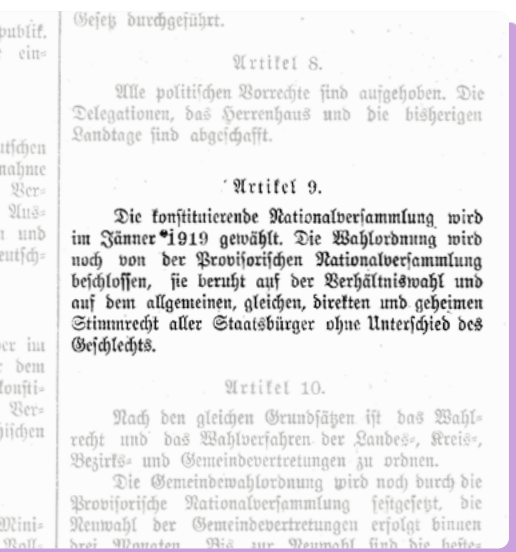
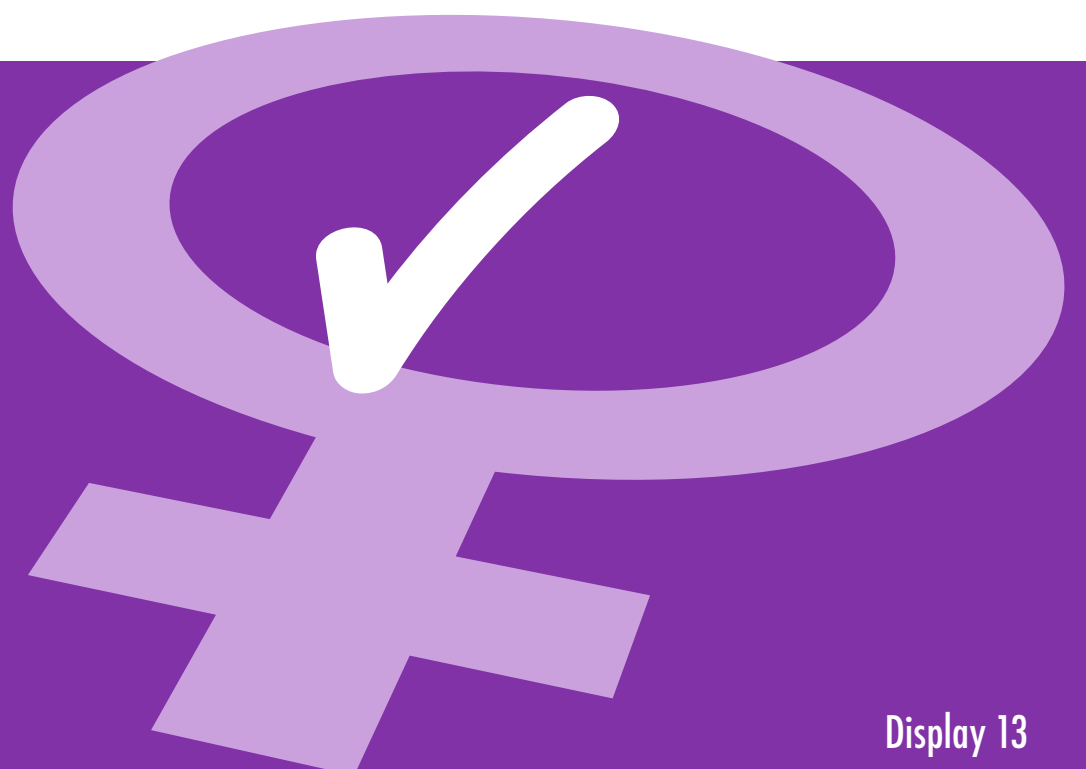


Abb. 3: Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform Deutschösterreichs

Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen in Österreich war nun erkämpft. Eine neue Wahlordnung, in der ebenfalls das allgemeine Frauenwahlrecht festgehalten wurde, wurde am 18. Dezember 1918 verabschiedet. In Österreich wurde ein Wahlalter von 20 Jahren beschlossen. Gewählt werden durften Männer und Frauen mit 29 Jahren. Ausgenommen vom Wahlrecht waren bis 1923 jedoch die Prostituierten.

Bildquellen: Abb. 1: Quelle: anno.onb.ac.at. / Abb. 2: Quelle: www.literature.at.

Frauen(wahl)recht



Frauen(wahl)recht

Die Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat

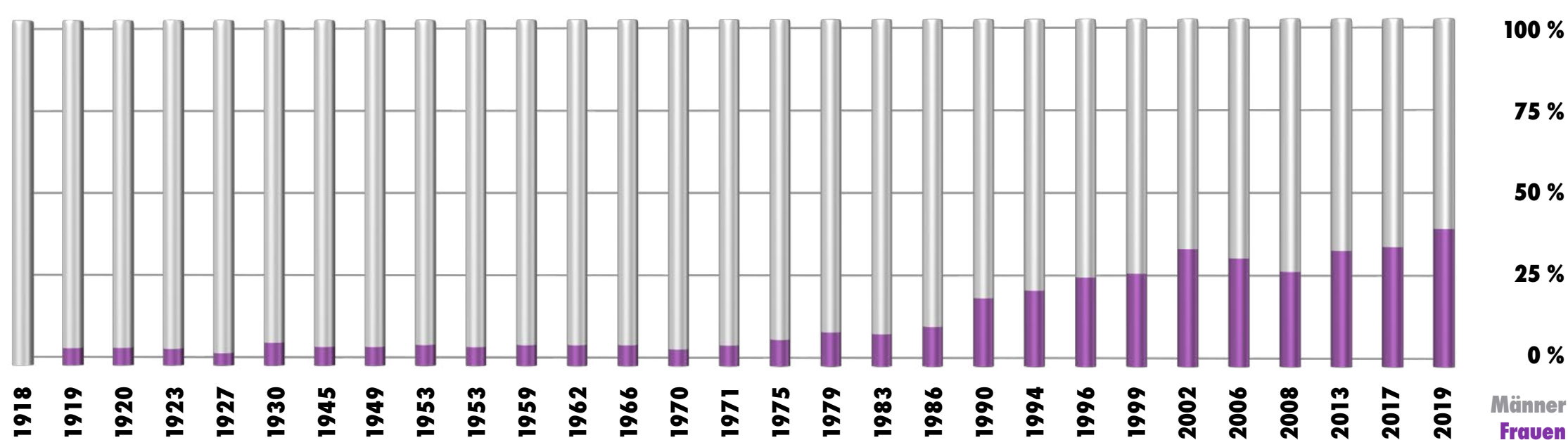
Am 16. Februar 1919 durften bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung erstmalig alle Frauen wählen. Nach den Auswirkungen des Ersten Weltkrieges stellten die Frauen mit 53,52 % die Mehrheit der Wahlberechtigten. Die Wahlbeteiligung der Frauen lag dabei bei 82,10 %, jene der Männer bei 86,97 %. Eine spannende Frage war natürlich, welche Partei die Frauen bei dieser ersten Wahl bevorzugt wählen würden. Prozentuell hatten sich die Frauen deutlich stärker für die Christlichsozialen als die Sozialdemokraten ausgesprochen – ein Trend, der auch für die folgenden Wahlen bis 1930 zutreffend sein sollte. Erstaunlicherweise honorierten die Frauen demnach nicht die vermehrten Anstrengungen, welche die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kampf um das Frauenwahlrecht unternommen hatte.



Abb. 1: Aufruf zur Frauentagsversammlung, 1918 (Quelle: Wienbibliothek/Plakatsammlung)

1919 zogen schließlich die ersten acht weiblichen Abgeordneten (7 SPÖ, 1 CsP) in den Nationalrat ein. Damit waren – obwohl die Frauen die dominierende Mehrheit der Wähler*innen stellten – nur rund fünf Prozent aller Abgeordneten Frauen. Insgesamt sollte sich der Anteil an Frauen im Nationalrat in der Ersten Republik nur wenig erhöhen. Auch in der Zweiten Republik änderte sich zunächst nicht viel. Die 10-Prozent-Marke wurde erst nach den Nationalratswahlen 1986 überschritten. Der höchste Anteil an Frauen unter den Abgeordneten wurde nach den aktuellen Nationalratswahlen erreicht und liegt mit Stand 2024 bei 39,34 Prozent.

Abb. 2: Der Anteil der Frauen im Nationalrat von 1918 – 2019 in Prozent.



Das Werben um die Frauen

Frauen stellen seit 1918 für die Parteien ein beachtliches Stimmpotenzial dar – so wurden sie natürlich auch zum Ziel der Wahlwerbung. Auffallend ist dabei, dass auf den Wahlplakaten der Parteien bis weit in die Gegenwart fast ausschließlich Männer als politische Akteure dargestellt wurden und die Frau auf die Rolle der Mutter und Hausfrau, die zum Wohlergehen der Familie zu agieren hatte, reduziert wurde. Nur selten wurden Frauen aufgefordert, auch eine Frau zu wählen, wie etwa im Fall von Otilie Rochus. Die meisten ausdrücklich an Frauen gerichteten Plakate waren reine Textplakate, sie wandten sich an Gattinnen, Hausfrauen und Mütter – ein Stil, der sich bis in die 1980er fortsetzen sollte. Erst als die neue Frauenbewegung das traditionelle Rollenbild aufzubrechen begann, änderten auch die Parteien ihre Werbestrategien, insbesondere als Spitzenkandidatinnen von ihren Parteien auf Landes- und Bundesebene aufgestellt wurden.



Abb. 3

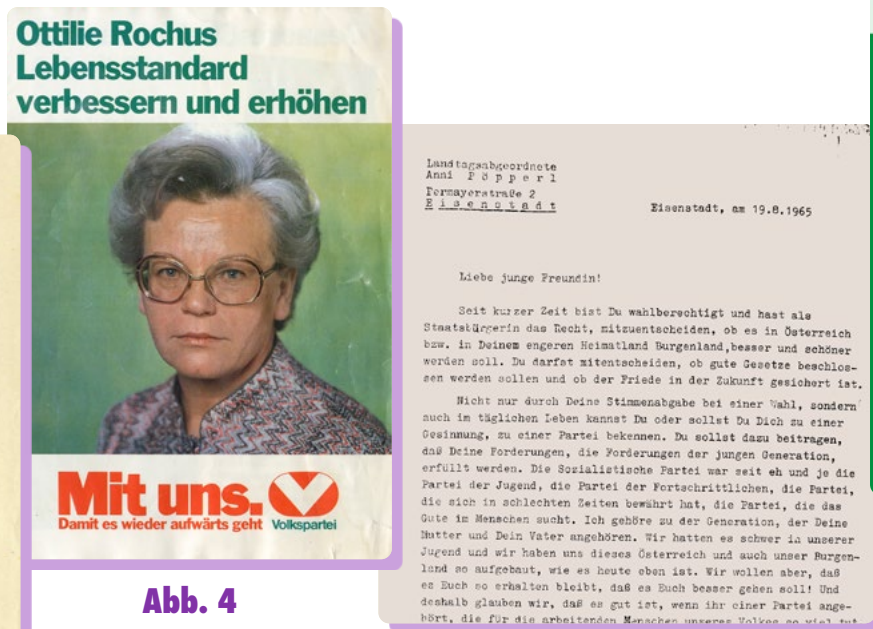


Abb. 4

Abb. 5



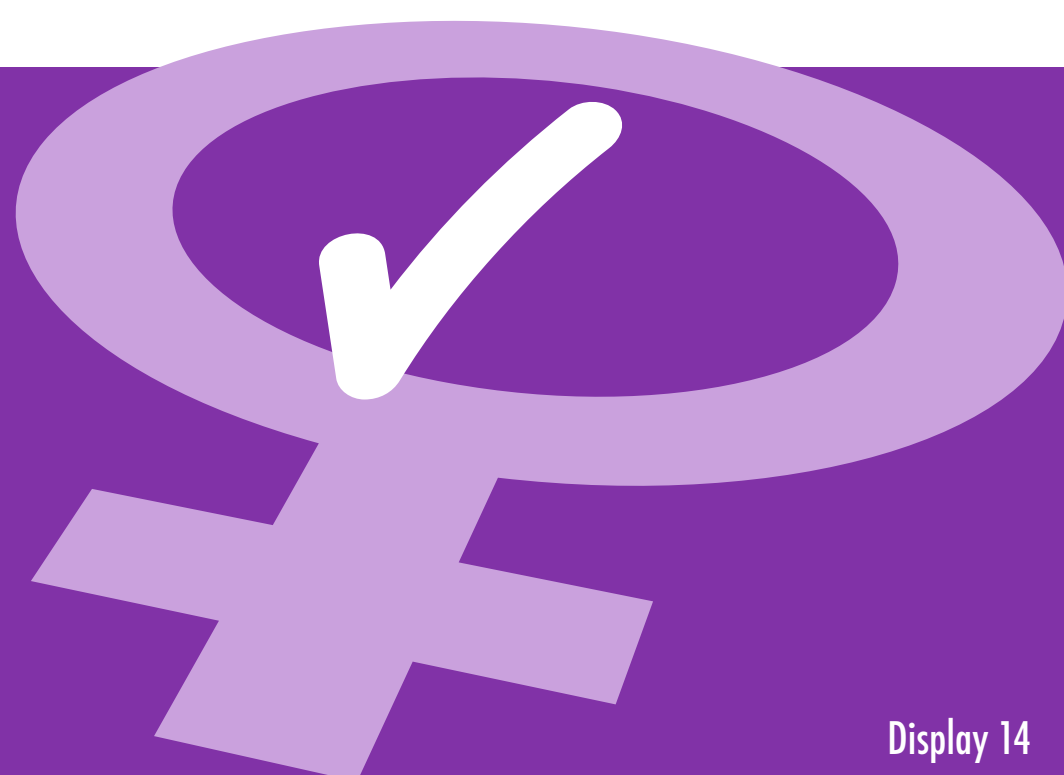
Abb. 6



Abb. 7

Abb. 3: Propaganda der Vaterländischen Front zur geplanten Volksbefragung vom 13. März 1938 (Quelle: BLA). / Abb. 4: Werbeprospekt der ÖVP, 1983 (Quelle: ÖVP Burgenland). / Abb. 5: Brief der LAbg. Anni Pöppel an junge Wählerinnen (Quelle: BLA). / Abb. 6: Wahlkampagne der Grünen mit Monika Langthaler, Madeleine Petrovic und Terezija Stoitsits (Quelle: Grünes Archiv). / Abb. 7: Werbematerial LRⁱⁿ Astrid Eisenkopf.

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

Burgenlands Landtagsabgeordnete

In den Anfangsjahren des Burgenlandes hatten burgenländische Frauen aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse kaum die Gelegenheit für soziales und politisches Engagement. Zwar konnten die burgenländischen Frauen bei der ersten im Burgenland abgehaltenen Landtagswahl im Juni 1922 erstmals wählen – doch das politische Bewusstsein musste erst langsam aufgebaut werden.

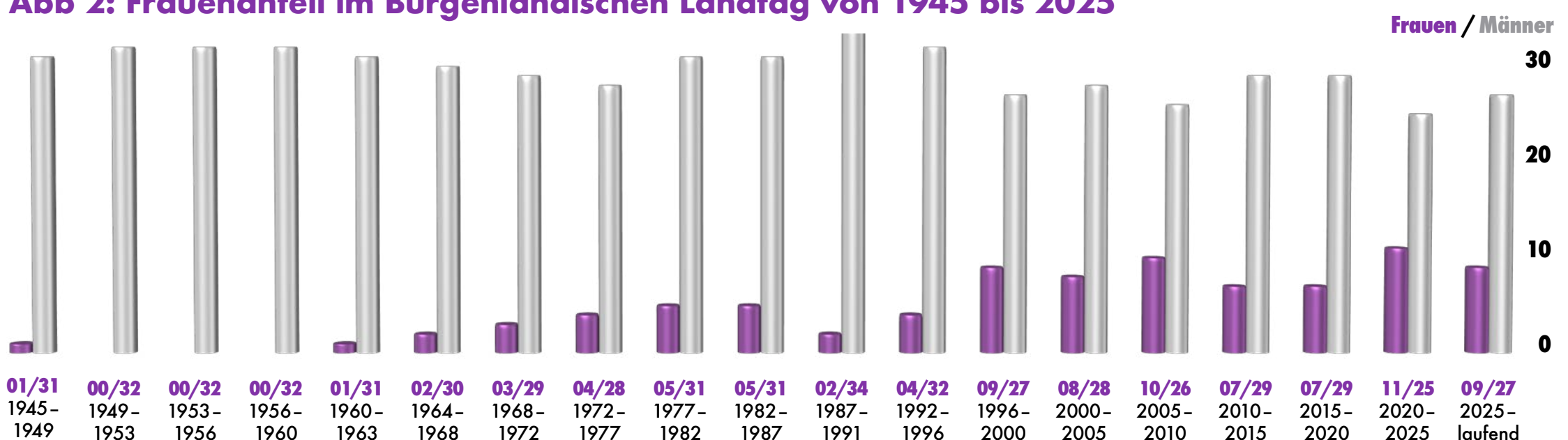
Dennoch begegnet uns die erste Burgenländische Landtagsabgeordnete bereits nach der ersten Landtagswahl. Am 15. Juli 1922 konstituierte sich der burgenländische Landtag – als erste und einzige Frau zog Rosalie Zull für die Sozialdemokratische Partei in den Landtag ein.

Die gebürtige Weigelsdorferin Rosalie Zull wurde auch zur Schriftführerin des Präsidiums gewählt – von gendergerechten Formulierungen war man damals allerdings noch weit entfernt, wie ein Ausschnitt aus dem Protokoll der Eröffnungssitzung des Landtages vom 15. Juli 1922 zeigt:

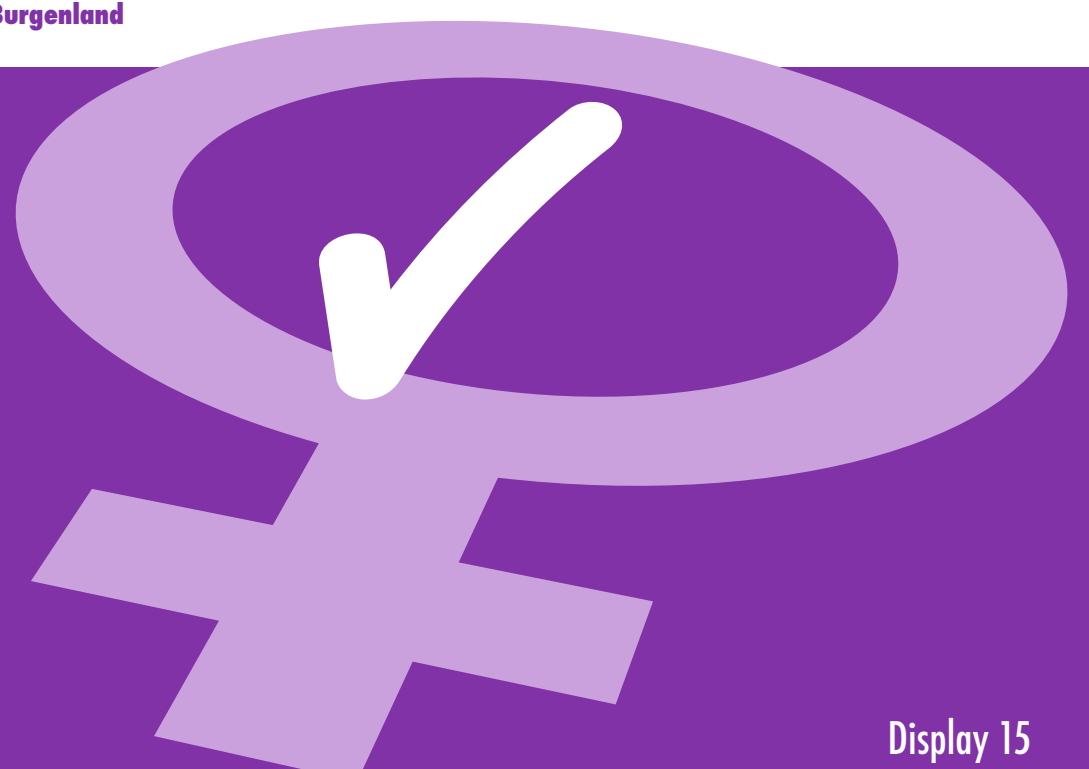
„Die Stimmzählung hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden 33 Stimmzettel. Es entfielen auf Abgeordnete Rosa Zull 29, auf Herrn Abgeordneten Michael Gangl 32 Stimmen als Schriftführer. [...] Die genannten Herren sind somit zu Schriftführern [...] gewählt. Ich frage die Genannten, ob sie die Wahl annehmen. (Die genannten Abgeordneten antworten mit: Ja!) Ich ersuche die Herren Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen.“

Rosalie Zull legte ihr Mandat nach der Landtagswahl von 1923 wieder zurück. Sie blieb die einzige weibliche Abgeordnete bis zur Wiedererrichtung des Burgenländischen Landtages im Jahr 1945. Im Dezember 1945 wurde Hilde Borik (SPÖ) Landtagsabgeordnete, legte ihr Mandat aber bereits im September 1946 wieder zurück. Verantwortungsvolle Positionen und öffentliche Ämter wurden weiterhin fast ausschließlich von Männern bekleidet. Es sollte bis 1960 dauern, ehe die nächste weibliche Landtagsabgeordnete mit Anna Pöpperl (SPÖ) angelobt wurde. Für die ÖVP zog Otilie Rochus als erste Frau im Jahr 1968 in den Burgenländischen Landtag ein. Im Jahr 2000 wurden Ilse Benkö für die FPÖ und Grete Kroyer für die Grünen als Landtagsabgeordnete angelobt. Trotz ihres vielfältigen Engagements auf politischer und karitativer Ebene und trotz ihrer Leistungen, welche die Frauen im Laufe der Jahre für das Burgenland erbracht haben, bleibt der Burgenländische Landtag von Männern dominiert. Eine Gesamtbetrachtung des Zeitraumes von 1945 – 2025 zeigt deutlich, dass die weiblichen Landtagsabgeordneten in der Verteilung der Mandate stark unterrepräsentiert sind. Ein Spitzenwert wurde in der XXII. Gesetzgebungsperiode (2020 – 2025) erreicht, in der 11 (= 30,60 %) von 36 Landtagsabgeordneten Frauen waren. In der aktuellen Gesetzgebungsperiode (2025 – laufend) sind 9 von 36 Abgeordneten Frauen.

Abb 2: Frauenanteil im Burgenländischen Landtag von 1945 bis 2025



Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

✓ Pionierinnen der burgenländischen Frauenpolitik

1/2



Abb. 1: Christa Prets und Dr.ⁱⁿ Christa Krammer, 1995
(Quelle: BLA, BF-Fotosammlung)

Christa Krammer (SPÖ) – erste Landesrätin und Bundesministerin

Dr.ⁱⁿ Christa Krammer war ab 1986 Bundesrätin, ehe sie 1987 als erste Frau Mitglied der Burgenländischen Landesregierung wurde. Bis 1994 war Krammer für die Bereiche Kultur, Gesundheit und Soziales zuständig – unter ihrer Verantwortung erfolgte mit 200.000 Besucher*innen die erfolgreichste Landesausstellung „Die Ritter“ auf Burg Güssing. 1994 übernahm Dr.ⁱⁿ Christa Krammer das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz und übte als erste Burgenländerin in einer Bundesregierung dieses Amt bis 1997 aus, um danach in den Nationalrat zu wechseln. Von 1999 bis 2001 war sie als Volksanwältin tätig.

Christa Prets (SPÖ) – erste EU-Abgeordnete

1991 wurde Christa Prets die erste direkt gewählte Bürgermeisterin des Burgenlandes. Bereits 1994 folgte ihr Wechsel in die Landesregierung, in der sie als Landesrätin bis 1999 für Kultur, Wissenschaft, Frauen, Soziales und Sport zuständig war. 1999 zog Christa Prets als erste und bislang einzige burgenländische Vertreterin ins EU-Parlament ein, dem sie bis 2009 angehörte. 2002 wurde sie dabei zur Kultursprecherin der SPE-Fraktion gewählt. Auf die Initiative von Christa Prets gehen auch das jährlich stattfindende Kinderfestival „Burg Forchtenstein Fantastisch“ sowie das X-Art-Frauenkunstfestival zurück.



Abb. 2: Verena Dunst

Verena Dunst (SPÖ) – erste Landtagspräsidentin

Verena Dunst war mit Unterbrechungen bereits von 1994 – 1999 im Nationalrat und in vielen Funktionen der SPÖ Burgenland tätig. Von 2000 – 2019 war sie Mitglied der Burgenländischen Landesregierung und war als Landesrätin zunächst für die Bereiche Frauen, Familie, Jugend und Konsumentenschutz zuständig. Ab 2015 beschäftigten Verena Dunst die Agenden Frauen, Familie, Dorferneuerung und der Agrarbereich. Im Jahr 2019 wurde sie die erste Landtagspräsidentin des Burgenlandes. 2023 wurde sie von Robert Hergovich abgelöst und war bis 2025 Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag.

„Als ehemalige Frauenlandesrätin und Landtagspräsidentin ist es mir eine große Ehre, die historische Errungenschaft des Frauenwahlrechts zu würdigen. Es ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung und zeigt den Fortschritt unserer Gesellschaft. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass die Arbeit für die Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht abgeschlossen ist. Wir müssen weiterhin dafür kämpfen, dass Frauen in allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt vertreten sind und ihre Stimmen gehört werden. Das Frauenwahlrecht ist ein wichtiger Schritt, aber wir müssen uns weiterhin aktiv für die Rechte und die Teilhabe von Frauen einsetzen, um eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen.“



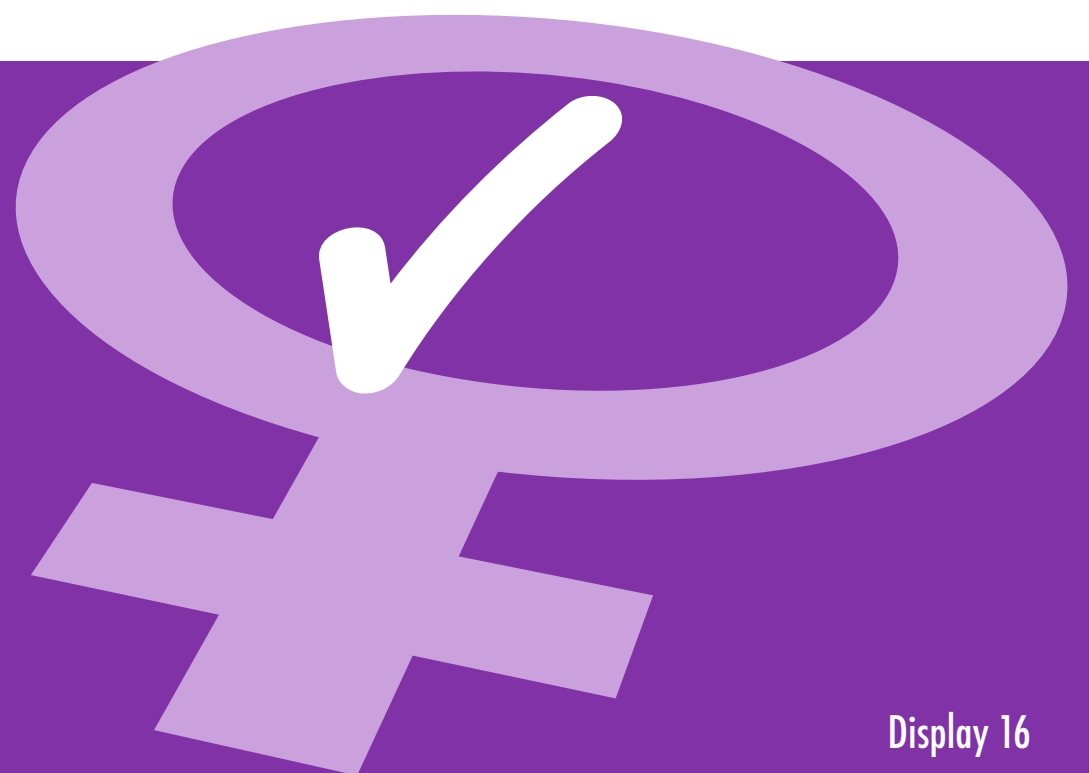
Abb. 3: Mag.^a Astrid Eisenkopf

Astrid Eisenkopf (SPÖ) – erste Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Astrid Eisenkopf war ab 2015 Landesrätin der Burgenländischen Landesregierung und für die Bereiche Gemeinden, Umwelt- & Naturschutz, Wasser- & Baurecht, Energie und Jugend zuständig, ab Mai 2018 war Astrid Eisenkopf auch für die Frauenagenden verantwortlich. Am 17. Februar 2020 wurde sie Burgenlands erste Landeshauptmann-Stellvertreterin. Seit Februar 2025 ist sie Landtagspräsidentin.

„Im Jahr 1918 wurde das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle Menschen in der österreichischen Verfassung verankert. Österreich war eines der ersten europäischen Länder, in dem Frauen das Recht auf politische Mitbestimmung erlangten. Die Einführung des Frauenwahlrechts war ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung. Seitdem konnten viele weitere Meilensteine für die Rechte der Frauen in Österreich gesetzt werden. Die Frauenwahlrechts-Wanderausstellung ist ein lebendiges Zeugnis dieser historischen Entwicklung. Sie erinnert uns daran, wie hartnäckig Frauen für ihre Rechte gekämpft haben und wie wichtig es ist, dass wir diese Errungenschaften nicht vergessen. Die Ausstellung zeigt die Pionierinnen der Frauenbewegung und der Politik, beleuchtet die Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat und würdigt die Frauen, die sich in der Gemeindepolitik und im Landtag engagieren. Auch heute noch müssen Frauen Ausdauer und Willenskraft beweisen, wenn es um die Einforderung ihrer Rechte geht. Viele Forderungen, die von den Frauen in den letzten Jahrzehnten gestellt wurden, sind immer noch unerfüllt. Daher ist es wichtig, dass wir auch in Zukunft „laut“ sind und für die Rechte der Frauen eintreten. Rückschritte im Gleichstellungsprozess dürfen wir nicht hinnehmen. Ich danke allen, die an der Neuauflage der Frauenwahlrechts-Wanderausstellung beteiligt sind. Möge sie dazu beitragen, Frauen zu ermutigen, sich politisch zu engagieren und für ihre Rechte einzutreten.“

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

✓ Pionierinnen der burgenländischen Frauenpolitik

2/2

Daniela Winkler (SPÖ), Landesrätin

Landesrätin Mag.^a (FH) Daniela Winkler ist seit 28. Februar 2019 Mitglied der Burgenländischen Landesregierung. In der aktuellen Gesetzgebungsperiode 2025 - 2030 übernimmt sie die Themen Frauen, Bildung, Familie, Jugend, Integration und Staatsbürgerschaften.

„Die Einführung des Frauenwahlrechts in Österreich ist eine der wichtigsten Errungenschaften für eine vollwertige Teilhabe an der Gesellschaft. Wählen zu können ist ein wesentlicher Beitrag zur Selbstbestimmung, die insbesondere für Frauen bis dahin nur in geringem Maße stattfinden konnte. In gleicher Weise hat das passive Wahlrecht die Stellung der Frau in der Gesellschaft und Politik zurechtgerückt. Mittlerweile sind Frauen aus politischen Funktionen nicht mehr wegzudenken, was wiederum einen gewinnbringenden Effekt für eine positive Entwicklung der Gesellschaft und der Gleichstellung der Frau bedeutet.“



Abb. 4: Mag.^a (FH) Daniela Winkler

Anja Haider-Wallner (Die Grünen), Landeshauptmann-Stellvertreterin

Anja Haider-Wallner war seit Juni 2024 Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag. Seit dem 6. Februar 2025 ist sie Landeshauptmann-Stellvertreterin des Burgenlandes und verantwortet die Bereiche Umwelt, Naturschutz, Energie und Landwirtschaft sowie den Konsumentenschutz.



Abb. 5: Anja Haider-Wallner
(© Fabian Müntz)

Otilie Rochus (1928 – 2016) – die erste Landtagsabgeordnete für die ÖVP & die erste burgenländische Nationalrätin

Ing.ⁱⁿ Otilie Rochus bezeichnete sich selbst als Exotin, als sie als erste weibliche Abgeordnete für die ÖVP im Jahr 1968 in den Landtag einzog. 1975 wechselte Rochus als erste Burgenländerin in den Nationalrat. Zusammen mit ihrer Kollegin, der SPÖ-Nationalratsabgeordneten Elli Zipser, war Rochus Mitbegründerin des ersten burgenländischen Sozialhauses und des Projektes „Tagesmütter Burgenland“.



Abb. 6: Otilie Rochus (© Ingrid Dunkl)

Alle Nationalrätinnen des Burgenlandes

Otilie Rochus (ÖVP, 1974 – 1978), Eleonore Zipser (SPÖ, 1983 – 1989), Mag.^a Evelyn Messner (SPÖ, 1986 – 1989), Mag.^a Elfriede Krismanich (SPÖ, 1989 – 1994), Mag.^a Marijana Grandits (Die Grünen, 1990 – 1994), Christine Heindl (Die Grünen, 1990 – 1994), Mag.^a Terezija Stoisits (Die Grünen, 1990 – 2007), Edeltraud Lentsch (ÖVP, 1994 – 1996, 2000 – 2008), Christa Krammer (SPÖ, 1994, 1996, 1997 – 1998), Katharina Pfeffer (SPÖ, 1999 – 2006, 2007 – 2008), Verena Dunst (SPÖ, 1994 – 1997, 1999), Silvia Grünberger (geb. Fuhrmann, ÖVP, 2002 – 2013), Mag.^a Christiane Brunner (Die Grünen, 2008 – 2017), Gabriela Schwarz (ÖVP, 2017 – 2022), Klaudia Friedl (SPÖ, 2017 – 2019), Petra Wagner (FPÖ, 2017 – 2019), Julia Herr (SPÖ, 2019 – laufend)



Abb. 7: NAbg. Gabriela Schwarz,
ÖVP (© Josef Siffert)



Abb. 8: NAbg. Klaudia Friedl,
SPÖ (© Parlamentsdir./Photo Simonis)



Abb. 9: NAbg. Petra Wagner,
FPÖ (© FPÖ Burgenland)

Hilde Pleyer (1923 – 2003, SPÖ) – erste 3. Landtagspräsidentin

Hilde Pleyer war Mitglied des Gemeinderates, ab 1950 Bezirksfrauenvorständin des Bezirkes Oberwart und ab 1959 Landesvorsitzende der sozialistischen Frauen des Burgenlandes. 1966 wurde sie gemeinsam mit Anna Pöpperl in den Landtag gewählt. Von 1968 bis 1969 war Pleyer als erste Burgenländerin im Bundesrat vertreten, um danach wieder in den Landtag zu wechseln. Beachtenswert ist, dass Pleyer im Jahr 1982 als erste Frau 3. Landtagspräsidentin wurde, als sie ihren Parteikollegen Hans Krutzler ablöste. Ein Amt, das erst im Jahr 2015 wieder durch Ilse Benkö (FPÖ) von einer Frau bekleidet wurde.

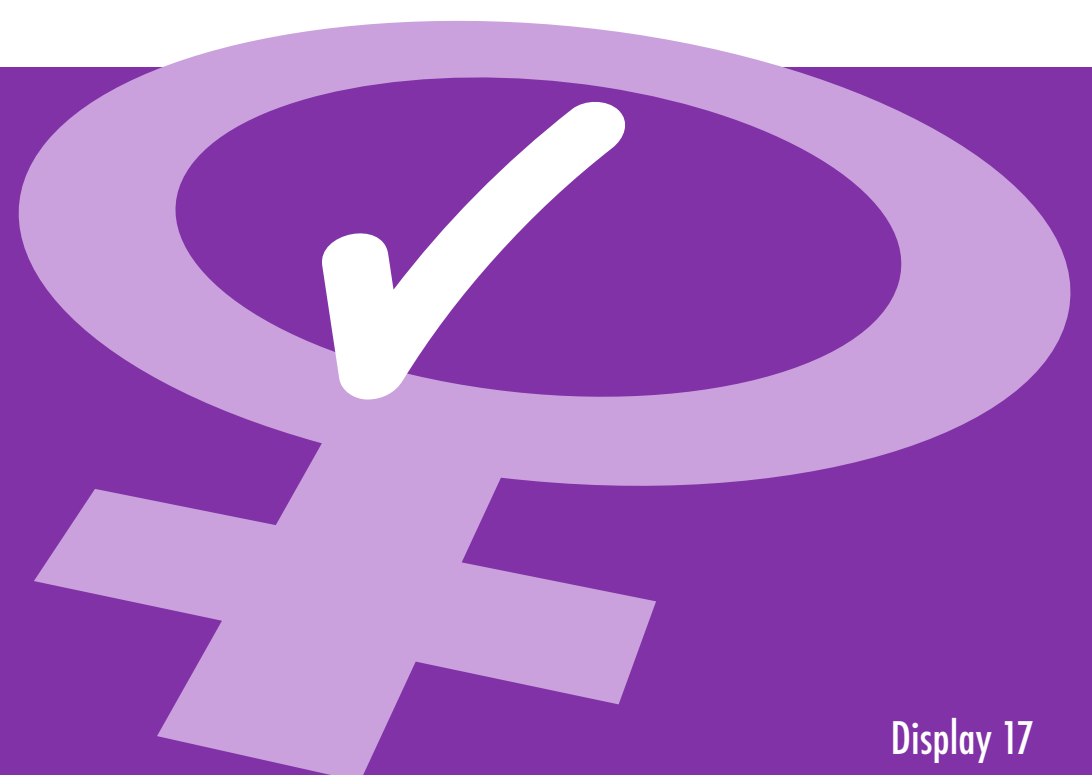


Abb. 10: Hilde Pleyer
mit BM Dr. in Hertha Firnberg, 1980
(Quelle: BLA, BF-Fotosammlung)

Alle Bundesrätinnen des Burgenlandes

Hilde Pleyer (SPÖ, 1968 – 1969), Katharina Pfeffer (SPÖ, 1994 – 1996), Christa Krammer (SPÖ, 1986 – 1987), Johanna Auer (SPÖ, 2000 – 2005), Anna Schlaffer (SPÖ, 2000 – 2004), Andrea Fraunschiel (ÖVP, 2004 – 2005), Inge Posch – Gruska (SPÖ, 2010 – 2019), Marianne Hackl (ÖVP, 2015 – 2020), Sandra Gerdenitsch (SPÖ, 2020 – 2025)

Frauen (wahl) recht



Frauen(wahl)recht

/ Pionierinnen der österreichischen Politik

Hanna Sturm (1891 – 1984, SPÖ/KPÖ) – eine Kämpferin für die Rechte der Arbeiter*innen

Die gebürtige Klingenbacherin begann als Betriebsrätin der Jutefabrik in Neufeld/Leitha mit der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter*innen. Sie setzte sich auch für die Abschaffung der Kinderarbeit, für bessere sanitäre Verhältnisse und bessere Löhne ein. Ihre Forderungen waren der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu radikal, Sturm wurde von der Partei ausgeschlossen, worauf sie in die Kommunistische Partei eintrat. Während des „Ständestaates“ war Hanna Sturm in der Illegalität politisch aktiv. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde sie verhaftet, kam in weiterer Folge ins Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, das sie trotz Torturen überlebte, jedoch von gesundheitlichen Schäden nicht verschont blieb. Zurück im Burgenland begann Hanna Sturm schriftstellerisch tätig zu werden und verfasste schließlich 1982 ihre Autobiographie, die sie der Jugend der Welt widmete.



Abb. 1: Hanna Sturm
(Quelle: BLA)

Hertha Firnberg (1909 – 1994, SPÖ) – die erste Wissenschaftsministerin Österreichs

Dr.ⁱⁿ Hertha Firnberg wurde 1971 Ministerin – zunächst ohne Portefeuille, später wurde sie beauftragt, das Ministerium für Wissenschaft & Forschung aufzubauen und blieb bis 1983 Wissenschaftsministerin. In dieser Zeit reformierte sie unter anderem die universitären Strukturen durch das Universitätsorganisationsgesetz (UOG). In Firnbergs Zeit als Ministerin fielen außerdem die Einführung von Gratis-Schulbüchern, die Schüler*innenfreifahrt und die Abschaffung von Studiengebühren. Dr.ⁱⁿ Hertha Firnberg war es stets wichtig, die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen zu fördern und gleiche Bildungschancen für alle, unabhängig vom sozialen Hintergrund, zu ermöglichen. Ein eigenes Ministerium, das sich Frauenangelegenheiten widmet, lehnte Firnberg mit der Begründung ab, dass Frauenanliegen kein Minderheitenthema seien.



Abb. 2: LH Theodor Kery mit
BM.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hertha Firnberg
(Quelle: BLA, BF-Fotosammlung)

Johanna Dohnal (1939 – 2010, SPÖ) – die erste Frauenministerin Österreichs

Johanna Dohnal war sicherlich jene Frauenpolitikerin, die die Situation und auch das Denken der Frauen in Österreich in der zweiten Republik am nachhaltigsten geprägt hat. 1979 holte sie Bruno Kreisky als Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen in die Bundesregierung. Anschließend leitete sie von 1990 bis 1994 das neugeschaffene Bundesministerium für Frauenangelegenheiten. Es war Johanna Dohnal stets ein Anliegen, Politik nicht nur für, sondern mit den Frauen zu machen. Zu ihren vielen Errungenschaften zählt unter anderem, dass es den Elternkarenzurlaub und das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz gibt.



Abb. 3: BM.ⁱⁿ Johanna Dohnal
(Quelle: BLA, BF-Fotosammlung)

Barbara Prammer (1954 – 2014, SPÖ) – die erste Nationalratspräsidentin

Mag.^a Barbara Prammer war von 1997 bis 2000 Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz. 2004 zog sie als Zweite Präsidentin des Nationalrates in das Präsidium des Nationalrats ein und übernahm nach den Nationalratswahlen 2006 den Vorsitz im Präsidium des Nationalrats (Erste Nationalratspräsidentin), den sie bis zuletzt innehatte. Zu den zentralen politischen Anliegen von Barbara Prammer gehörten der Kampf gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit und die Erreichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens. Als Nationalratspräsidentin trat Mag.^a Barbara Prammer für eine Stärkung des Parlaments ein. Ein wichtiges Ziel ihrer Arbeit war es, das Hohe Haus für die Bevölkerung zu öffnen.

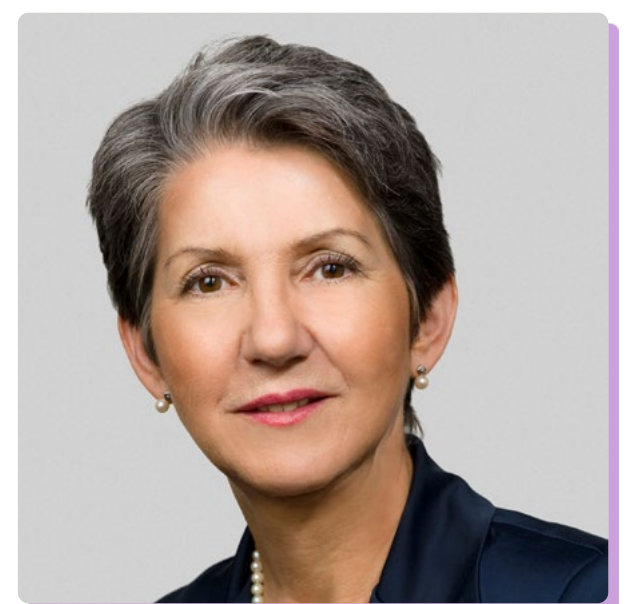


Abb. 4: Nationalratspräsidentin
Mag.^a Barbara Prammer
(© Parlamentsdirektion / Photo Wilke)

Frauen (wahl) recht

